Pelikan-Post

Das Luckenwalder Stadtblatt

5. Jahrgang | Dienstag, 22. Januar 2013 | Nummer 1 – Woche 4

Aufruf: Wahlhelfer gesucht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für die bevorstehende Wahl des Landrats für den Landkreis Teltow-Fläming am Sonntag, dem 24. März 2013 und eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am 14. April 2013 werden wieder verantwortungsbewusste Wahlhelfer gesucht.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, dem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem stellvertretenden Schriftführer und zwei Beisitzern. Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger arbeiten ehrenamtlich im Wahlvorstand.

Wahlvorstandsmitglieder treffen sich am Wahltag um 07:30 Uhr im Wahllokal. Zwischen 08:00 und 18:00 Uhr müssen immer drei Wahlvorstandsmitglieder das Wahllokal besetzen. Ab 18:00 Uhr zur Auszählung des Wahlergebnisses muss der gesamte Wahlvorstand anwesend sein. Sie erhalten als Wahlhelfer pro Wahltag ein sog. Erfrischungsgeld von 20 EUR als Wahlvorsteher und 15 EUR als Mitglied im Wahlvorstand.

Wer in einem Wahlvorstand der 19 Luckenwalder Wahlbezirke mitarbeiten möchte, meldet sich bitte telefonisch unter 03371 672-257 bzw. per E-Mail wahlen@luckenwalde.de. Bitte geben Sie Ihren Namen, Anschrift und Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Aus dem Inhalt

Die Top 13 des Bürgerhaushaltes 2013 in der Stadtverordnetenversammlung S. 2
Vereinbarung: Abiturienten kümmern sich um den Ehrenhain S. 4
Einladung zur Fahrzeugübergabe Feuerwehr S. 5
Verfahren zur Einschulung 2013 S. 6

Neues aus dem Rathaus

Die Top 13 des Bürgerhaushaltes in der Stadtverordnetenversammlung

Die 13 Vorschläge des Bürgerhaushaltes der Stadt Luckenwalde 2013, die die meiste Unterstützung von den Luckenwalder Bürgern erhalten haben, werden bzw. wurden von den Stadtverordneten behandelt. Diese entscheiden letztlich, ob die Vorschläge umgesetzt werden. Zu den Vorschlägen Schaffung einer Schlittschuhbahn (Top 11) und Senkung des Eintritts zum Turmfest für Luckenwalder Bürger (Top 13) wurden Informationsvorlagen erstellt, die die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2012 bereits zur Kenntnis genommen hat.

Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt	Datum: 2012-11-22
Informationsvorlage	**Drucksachen-Nr. I-5052/2012**
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	04.12.2012
Hauptausschuss	11.12.2012
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2012

Titel: Information zum Vorbereitungsstand zur Schaffung einer Spritzeisbahn

Erläuterung/Begründung:
Im Ergebnis der Auswertung der eingegangenen Vorschläge für die Aufnahme von Maßnahmen in den Bürgerhaushalt wurde die Vorbereitung der Schaffung einer Eisspritzbahn in Angriff genommen.
Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der verschiedenen Standorte kristallisierte sich heraus, dass der Standort unmittelbar hinter der Feuerwehr, im Bereich der Nuthe-Innenstadt, zwischen dem Parkplatz und der Hainbuchenhecke, dafür am besten geeignet ist. Die Nähe zur Feuerwehr, die vorhandenen Parkplätze, die Beleuchtung und die Nähe zur Innenstadt/Nuthepark waren die entscheidenden Vorteile dieses Standortes. Mit dem Eigentümer der Fläche wird eine Gestattungsvereinbarung geschlossen.
Die Eisspritzbahn soll mobil hergestellt werden. Das heißt, sie bleibt nur in der Wintersaison an diesem Standort und wird im Frühjahr wieder abgebaut. Die Einfassung, der Rahmen wird aus Kunststoffrohren mit einem Rohrdurchmesser von 160 mm hergestellt. Die Größe der Fläche beträgt 18 x 36 m (648 qm). Im Inneren wird die gesamte Fläche mit einer dünnen Siloabdeckfolie ausgelegt. Diese wird um die Rohrrahmeneinfassung herumgeschlagen und mittels Sandsäcken befestigt. Anschließend wird die Konstruktion mit ca. 36 cbm Wasser gefüllt. Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt wird sich in relativ kurzer Zeit eine ca. 10 cm starke Eisschicht bilden.
Das gesamte Vorhaben soll eine Gemeinschaftsaufgabe zwischen der Feuerwehr, dem THW und dem Bauhof der Stadt Luckenwalde werden. Die detaillierte Verteilung der Aufgaben erfolgt unmittelbar nach der Lieferung der benötigten Rohr- und Folienmaterialien.
Die Nutzung der Eisfläche erfolgt auf eigene Gefahr der Eislaufwilligen. Eine Verletzungsgefahr, die von der Anlage an sich ausgehen kann, besteht nicht. Eine Ausstattung der Anlage mit Bänken bzw. Haltebügeln erfolgt nach den materiellen Möglichkeiten des Bauhofes der Stadt. Angestrebtes Ziel ist es, die Anlage mit der Eröffnung des Luckenwalder Weihnachtsmarktes freizugeben. Die Kosten der Anlage werden aus den Mitteln der Konten Wald-, Park- und Gartenanlagen finanziert. Die Gesamtkosten betragen ohne Arbeitsleistung 3.556,43 EUR.

Bürgermeisterin / Kultur-, Sport- und Tourismusamt	Datum: 2012-11-29
Informationsvorlage	**Drucksachen-Nr. I-5054/2012**
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	05.12.2012
Finanzausschuss	10.12.2012
Hauptausschuss	11.12.2012
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2012

Titel: Bürgerhaushalt Vorschlag Nr. 016: Senkung des Eintritts zum Turmfest für Luckenwalder Bürger

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:
Eine Senkung des Eintritts zum Turmfest für Luckenwalder Bürger ist nicht zulässig.
Im Bürgerhaushalt 2013 erhielt der Vorschlag lfd. Nummer 016 „Senkung des Eintritts zum Turmfest für Luckenwalder Bürger – Für Luckenwalder Bürger soll der Zutritt zum Turmfest kostenlos sein. Sozial schwach Gestellte sollen nur einen geringen Eintritt zahlen. Auch eine freiwillige Kasse oder ein symbolischer Eintritt (1 €) wären möglich. Die Kosten sollen durch eine Umsatzbeteiligung an den Getränkeverkäufen eingespielt werden." insgesamt 117 Stimmen und belegte damit Platz 13.
Am Beispiel des Turmfestes 2012 möchte die Verwaltung die Kostenstruktur des Stadtfestes in seinem bisherigen Format erläutern:

Ausgabeposition	**Betrag in EUR (netto)**
Künstlergagen für die Bespielung von 3 Bühnen an 3 Tagen, Provisionen, Backstage, Catering, Hotel, Wohnwagen, GEMA-Gebühren	78.090
Bühnen, Ton- und Lichttechnik	28.400
Werbung, Leinwand für TV-Übertragung	5.850
Innere Sicherheit: Bewachung, Sicherheitskräfte, Sanitäter	14.400
Äußere Sicherheit: Einfriedung durch Bauzäune, Eintrittskassierung und -kontrolle	22.600
Sanitäreinrichtungen, Wasseranschluss, Wasserproben, Reinigung	10.000
Strom, Miete für Inanspruchnahme fremder Grundstücke, Material	1.050
Summe	160.390

Die zuvor genannten Aufwendungen werden finanziert aus:

Ertragsquelle	**Betrag in EUR (netto)**
Platzmiete	26.540
Sponsoring, Spenden	29.200
Eintrittsgelder aus dem Verkauf von 12.454 Tickets (davon 3.805 Wochenendtickets)	62.466
Verfügungsfonds Aktive Stadtzentren (Förderprogramm)	5.250
Zwischensumme	123.456
Zuschuss der Stadt	36.934

Hinter der Position „Platzmiete" verbergen sich auch die Standgelder, die die Gastronomen für ihre Getränkestände und –wagen zu entrichten haben. Diese den Wirten entstehenden Kosten werden i. d. R. durch ihren Getränkeumsatz wieder eingespielt. Insofern trägt der Getränkeverkauf letztendlich bereits jetzt zur Festfinanzierung bei.
Die Verwaltung kann keine seriösen Angaben darüber machen, wie viele Tickets an Luckenwalder verkauft worden sind und wie viele an auswärtige Besucher. Geht man in einer Beispielrechnung von der Annahme aus, dass 60 % der Eintrittsgelder von Luckenwaldern bezahlt worden sind und diese künftig das Fest eintrittfrei besuchen werden, dann würden 37.000 EUR in der Kasse fehlen. Um den Fehlbetrag zu kompensieren, müsste die Stadt ihren Zuschuss verdoppeln. Sollte der Betrag über die Erhöhung der Standmieten ausgeglichen werden, so bedeutete dies eine Platzmietenerhöhung um ca. 140 %. Es ist sehr fraglich, ob unter derartigen Voraussetzungen Wirte, Schausteller und Verkäufer überhaupt geschäftlich erfolgreich sein könnten, da sie ihre Kosten an ihre Kunden weitergeben müssten. Die Verwaltung wagt die Vermutung, dass z. B. eine Verdopplung der Getränkepreise mehr Unmut nach sich ziehen würde als die Beibehaltung der Eintrittspreisstruktur.
Besucher können derzeit Tagestickets für 4 EUR am Freitag, 6 EUR am Samstag und 5 EUR am Sonntag oder ein für alle drei Tage geltendes Wochenendticket für 8 EUR erwerben. Um insbesondere auch Familien den

Neues aus dem Rathaus

eintrittfreien Besuch des Festgeländes zu ermöglichen, startet der Ticketverkauf freitags erst ab 18:00 Uhr und am Samstag und Sonntag jeweils ab 14:00 Uhr. Diesen Regelungen liegt der Versuch zugrunde, einerseits betriebsnotwendige Erträge für die Ausrichtung der Stadtparty zu erwirtschaften, andererseits jedem den Zugang zum Fest zu ermöglichen.
Richtig ist, dass das Luckenwalder Turmfest als regionales Event konzipiert und angenommen und in seiner anteiligen Refinanzierung auf Besucher aus dem Umland angewiesen ist. Nicht zu vernachlässigen ist außerdem die Schar der „ausgewanderten" Luckenwalder, die das Stadtfest gern für einen Besuch der alten Heimat und das Wiedersehen mit Freunden und Verwandten nutzen. Es stellt sich die Frage, wie es auf diese Gäste wirken würde, wenn sie nur mit Eintritt am Fest teilhaben könnten, während die Luckenwalder freien Zugang hätten. Dem Anliegen der Stadt, sich auch Fremden gegenüber als aufgeschlossene, freundliche Kommune zu präsentieren, würde es zuwiderlaufen, wenn die Stadt Einheimische und Auswärtige bei ihrem Turmfest unterschiedlich behandelte.
Außer dem gefühlten drohenden Imageschaden sind rechtliche Bedenken zu berücksichtigen. Denn spezielle Tarife für Einheimische sind nach der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 12. Dezember 2006 verboten, wenn sie Ortsansässige gegenüber anderen Unionsbürgern bevorzugen. Grundsätzlich muss jeder EU-Bürger Dienstleistungen in jedem EU-Land zu denselben Bedingungen in Anspruch nehmen können. Dazu zählt die Seilbahnnutzung in einem Skigebiet ebenso wie der Theater- und Museumsbesuch und ebenso ein Stadtfestbesuch.

Weitere Vorlagen zu den Vorschlägen des Bürgerhaushaltes der Stadt Luckenwalde 2013 werden in den kommenden Ausgaben der Pelikan-Post veröffentlicht.

i. A. Sonja Dirauf
Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Sprechzeit der Schiedsstellen

Am 5. Februar von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Kultur- und Begegnungsstätte, Markt 12 a – rechter Eingang, Erdgeschoss. Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechzeiten unter 672294. Postanschrift: Markt 10, 14943 Luckenwalde.

Schiedsstelle I	Für die Stadt Luckenwalde (Bereich zwischen Bahndamm und Bergsiedlung) und Ortsteil Frankenfelde Schiedsperson: Frau Annelorle Wulf
Schiedsstelle II	Für die Stadt Luckenwalde (Bereich vor der Bahn) und Ortsteil Kolzenburg Schiedsperson: Herr Björn-O. Müller

Samstagssprechzeit beim Einwohnermeldewesen Luckenwalde

Die nächste Samstagssprechzeit findet am **2. Februar von 09:00 bis 11:00 Uhr** in der Abteilung Einwohnermeldewesen im Rathaus der Stadt Luckenwalde, Markt 10, statt.
Die Sprechzeiten sind vorwiegend für die Bürger eingerichtet, die Probleme haben, die anderen Sprechzeiten wahrzunehmen. An diesem Tag ist ferner die Bürgerinformation im Foyer des Rathauses von 09:00 bis 11:00 Uhr besetzt. Hier können u. a. Wohngeldanträge abgeholt werden.
Beim Standesamt (Abteilung Personenstandswesen) können nach Rücksprache Termine für einen Samstag vereinbart werden (Tel. 03371/672-251 bzw. -214).

Maerker Luckenwalde

Wir kümmern uns darum, versprochen!

Die Straßenlaterne funktioniert nicht und Sie stehen im Dunkeln? Ihnen ist irgendwo in Luckenwalde ein verdreckter Gehweg aufgefallen? Sie ärgern sich über ein Schlagloch? Dann sagen Sie uns unkompliziert und schnell im Internet Bescheid. Wir kümmern uns darum. Versprochen!
Klicken Sie dazu auf www.luckenwalde.de das „Maerker Luckenwalde"-Logo an (linke Menüleiste der Startseite). Sie finden das Logo mit dem Link auch unter „Kontakt". Die Stadt Luckenwalde verpflichtet sich, innerhalb von drei Arbeitstagen eine verbindliche Antwort zu veröffentlichen.

Sitzungstermine Ausschüsse, Ortsbeirat und Stadtverordnetenversammlung

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung ist fünf Tage vor dem Sitzungsbeginn als Aushang im Foyer des Rathauses sowie im Internet unter www.luckenwalde.de/Politik&Wahlen/Bürgerportal zu finden.

24.01., 18:30 Uhr	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung
29.01., 17:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
05.02., 18:30 Uhr	Hauptausschuss
05.02., 19:00 Uhr	Ortsbeirat Kolzenburg*
07.02., 19:00 Uhr	Ortsbeirat Frankenfelde*
12.02., 17:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

* Bei beiden Sitzungen des Ortsbeirates beabsichtigt ein Vertreter des Stadtplanungsamtes, Informationen zum Bebauungsplan Nr. T1 „Zentrale Versorgungsbereiche" zu geben. Auch der Haushalt 2013 wird Beratungsgegenstand der Sitzungen sein.

Sprechzeit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde, Dr. Heidemarie Migulla, bietet einmal monatlich Sprechzeiten im Rathaus an. Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Vorschläge, Probleme oder Anfragen Frau Dr. Migulla vorzutragen. Nächster Sprechtag: **am 21. Februar von 16:00 bis 17:00 Uhr**. Sollte außerhalb der Sprechzeit Gesprächsbedarf bestehen, vereinbaren Sie einen Termin mit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über die Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, Rufnummer 03371/672-210.

Tag des Gedenkens der Opfer des Nationalsozialismus

Am 27. Januar, zum Tag des Gedenkens der Opfer des Nationalsozialismus, findet um 11.00 Uhr wieder die Gedenkveranstaltung im Foyer des Rathauses Luckenwalde statt. In diesem Jahr wird die SPD-Fraktion Worte des Gedenkens sprechen.

Neues aus dem Rathaus

Abiturienten kümmern sich um den Ehrenhain

Schülerinnen und Schüler der letzten Jahrgangsstufe des Friedrich-Gymnasiums haben mit der Stadt Luckenwalde eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Diese verspricht den Jugendlichen eine finanzielle Unterstützung für die geplante Abifeier. Dafür müssen Arbeitsstunden am Ehrenhain in der Parkstraße geleistet werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen nach dem Unterricht die Grünanlage neben der Schule pflegen. Mit vier Arbeitseinsätzen zu mindestens 20 Arbeitsstunden könnten sich die Mädchen und Jungen eine Unterstützung von 400 Euro sichern. Die Vereinbarung wurde am 20. Dezember 2012 von Schulleiter Michael Kohl (links) und Bauhofleiter Frank Dunker (rechts) unterschrieben und kann auch für die kommenden Jahrgänge Bestand haben.

Schulleiter Michael Kohl (l.), Schülerin Rosalie Wisniewski und Bauhofleiter Frank Dunker (r.) bei der Unterzeichnung.

Frank Dunker freute sich darüber, dass seine Mitarbeiter nun „nicht unwesentlich" entlastet werden. „Es ist absolut erfreulich, wenn sich junge Leute um das Gemeinwohl kümmern." Auch die Bürgermeisterin, in deren Auftrag Herr Dunker die Vereinbarung unterschrieb, sei von der Übereinkunft begeistert. Der Vorteil sei zum einen die räumliche Nähe des Gymnasiums und außerdem erhofft man sich, dass die Schüler, als hauptsächliche Nutzer des Ehrenhains, durch die Arbeitseinsätze Verantwortungsgefühl für die Grünfläche entwickeln. Die Schüler freuen sich über die finanzielle Hilfe und sind gerne bereit, den Ehrenhain zu pflegen und sauber zu machen, so Rosalie Wisniewski aus der Abiturklasse von 2013.
„Wir freuen uns immer, wenn sich jemand bereit erklärt, sich um ein kleines Stück öffentliches Grün zu kümmern. Bürger, die Ideen dazu haben, können sich gerne bei uns melden. Die Verwaltung beweist Kreativität, wenn es um die Aufwandsentschädigung geht.", so Dunker. Wer an einer Baumpatenschaft wie im Hüfnerweg interessiert ist oder seinen grünen Daumen gerne bei der Pflege öffentlichen Grüns unter Beweis stellen möchte, kann sich beim Grünflächen- und Friedhofsamt oder Bauhof der Stadt Luckenwalde melden.

i. A. Sonja Dirauf
Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Luckenwalde ehrt Sportler – Bürgermeisterin lädt zur Sportlerehrung

Nachdem den jungen Sportlern bereits gratuliert wurde, werden die Erwachsenen, verbunden mit der Eintragung in das „Ehrenbuch des Sports", auf die Kegelbahn „Bürgerhof" für Freitag, den 25. Januar eingeladen.
Sportlerinnen und Sportler haben in diesem Jahr an vielen nationalen und internationalen Wettkämpfen teilgenommen. Mit hervorragenden persönlichen Bestleistungen und Medaillenplätzen wurde ihr ausdauernder Trainingsfleiß belohnt.
Grundlage für ein erfolgreiches Abschneiden bei Wettkämpfen sind gute Trainingsbedingungen im Sportverein, ein starker Wille, Teamgeist und die Freude am Sport selbst.
In Anerkennung des erfolgreichen Wettkampfjahres 2012 lädt die Bürgermeisterin, Frau Herzog-von der Heide, zu einer kleinen Feierstunde.

i. A. Petra Broda
Hauptamt

Verkaufsoffene Sonntage 2013

Die Stadt Luckenwalde beabsichtigt, eine ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2013 zu erlassen.
Nach dem Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz besteht die Möglichkeit, dass Verkaufsstellen, abweichend von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass, insgesamt an sechs Sonn- und Feiertagen, von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein dürfen.
Eine Öffnung ist nicht am Karfreitag, am Oster- und Pfingstsonntag, am Volkstrauertag, Totensonntag und am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag möglich.
Die Geschäfte dürfen höchstens an zwei Sonn- oder Feiertagen innerhalb von vier Wochen geöffnet sein.
Verkaufsstellen und Gewerbetreibende, die von den zusätzlichen Ladenöffnungszeiten Gebrauch machen möchten, können ihre Anträge mit einer entsprechenden Begründung bis zum 31.01.2013 im Ordnungs- und Rechtsamt/Allgemeine Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten einreichen.

i. A. Silvia Benzin
Allgemeine Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

Einwohnerfragestunde – Hinweise zum Verfahren

Zu Beginn einer jeder Stadtverordnetenversammlung und den Sitzungen der Fachausschüsse ist eine Einwohnerfragestunde anberaumt.
Hier haben Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen **zu den Beratungsgegenständen** vorzubringen.
Des Weiteren wird die Möglichkeit eingeräumt, zu **städtischen Angelegenheiten,** die nicht auf der Tagesordnung stehen, Fragen zu stellen und Vorschläge zu unterbreiten.
Allerdings sind Anfragen zu Tagesordnungspunkten, die auf der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils einer Sitzung stehen, **unzulässig.**
Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen sollten kurz und sachlich dargelegt werden (gemäß § 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 3 Geschäftsordnung).
Sie können nur in der Einwohnerfragestunde gestellt werden. Im weiteren Sitzungsverlauf sind Bürgeranfragen nicht mehr zulässig.

Neues aus dem Rathaus

Einladung zur Fahrzeugübergabe Feuerwehr

Am Donnerstag, den 31. Januar, um 18:00 Uhr wird auf dem Hof der Feuerwache Luckenwalde ein Fahrzeug an die Feuerwehr Luckenwalde übergeben. Das neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr im Wert von ca. 320 TEUR wurde aus Eigenmitteln finanziert. Der Stadtfeuerwehrverband Luckenwalde, die Freiwillige Feuerwehr Luckenwalde und Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide freuen sich, alle Interessierten zu der feierlichen Übergabe begrüßen zu dürfen.
Für das leibliche Wohl der Gäste sorgen die Kameraden der Feuerwehr. Musikalisch wird die Veranstaltung von der Gruppe „Trommelfieber" umrahmt. Außerdem dürfen sich die Besucher auf eine Feuershow freuen. Offizielles Veranstaltungsende wird gegen 19:30 Uhr sein.

Dritte Straßenfreigabe in drei Wochen – Neue Verkehrsregelung in der Parkstraße

Achtung, hier ist jetzt Durchfahrt verboten!

Nach der Franken- und der Bussestraße wurde am 10. Dezember 2012 mit der Parkstraße auch die letzte Straßenbaumaßnahme Luckenwaldes des Jahres 2012 fertiggestellt. Seit August 2011 wurden dort 660 m Straße und der Regenwasserkanal, Elektro- und Gasleitungen sowie die Schmutz- und Trinkwasserleitung saniert. 31 neue Straßenlaternen wurden aufgestellt und 32 Linden gepflanzt. Insgesamt hat die Maßnahme 1.243.000,00 EUR gekostet, wovon der Anteil der NUWAB 76.000,00 EUR beträgt. Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide lobte die Sanierung der „wunderschönen Straße" und berichtete aus eigener Erfahrung, dass man den Anwohnern mit der Baustelle so wenig Umstände gemacht habe, wie nur möglich.
Auch die Schüler, Lehrer und Eltern des Friedrich-Gymnasiums haben Grund zur Freude. Wie lange gewünscht, ist die Bushaltestelle nun wieder vor dem Gymnasium in der Parkstraße und nicht mehr in der Dahmer Straße, wo sie für gefährliche Verkehrssituationen gesorgt hatte. Damit einher geht eine Änderung der Verkehrsregelung: Der Bereich vor dem Gymnasium ist jetzt Einbahnstraße. Dies heißt konkret, dass die Parkstraße ab der Einmündung Wiesenstraße Ecke Brahmbuschstraße bis zur Ackerstraße nur in Richtung Kleiner Haag befahren werden kann. Fahrzeuge, die aus Richtung Kleiner Haag kommen, müssen künftig über die Ackerstraße zur Dahmer Straße fahren.

i. A. Sonja Dirauf
Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Recht auf Einsichtnahme in öffentliche Vorlagen

Jeder hat das Recht, Beschluss- und Informationsvorlagen sowie Anträge und Anfragen der in den öffentlichen Teilen der Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen (§ 36 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf).
Die Einsichtnahme kann während der Sprechzeiten in der Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice der Stadt Luckenwalde, Markt 10, Zimmer 12 vorgenommen werden.
Ferner sind die öffentlichen Vorlagen im Internet der Stadt Luckenwalde unter www.luckenwalde.de, Rubrik: Politik&Wahlen/Bürgerportal veröffentlicht.

Neues aus dem Rathaus

Senioren-, Behindertenbeirat informiert

Veranstaltungen im Seniorenbüro „Haus Sonnenschein", Schützenstraße 37 in Luckenwalde

23.01.	10:00 Uhr	Vorstand	14:00 Uhr	Eisenbahner
28.01.	14:00 Uhr	SHG Parkinson		
29.01.	09:30 Uhr	Tschechisch	13:30 Uhr	Spieler
31.01.	15:00 Uhr	SHG Muskel		
01.02.	19:00 Uhr	DARC		
05.02.	09:30 Uhr	Tschechisch Kurs	13:30 Uhr	Spieler
07.02.	14:00 Uhr	Fasching (unter Vorbehalt)		

Verfahren zur Einschulung 2013

Für die Grundschulen der Stadt Luckenwalde beginnen die Vorbereitungen für das diesjährige Einschulungsverfahren. Im August 2013 werden in Luckenwalde 137 Kinder eingeschult. Es werden 3 Klassen in der Friedrich-Ebert-Grundschule, Theaterstraße 15 a; 1 Klasse in der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule, Frankenstraße 12 sowie 2 Klassen in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, Ludwig-Jahn-Straße 28, gebildet. Die Anmeldung erfolgt in der jeweils zuständigen Schule. Im Zusammenhang mit der Anmeldung müssen die Eltern das schulpflichtige Kind persönlich in der Schule vorstellen. Ein Mitglied der Schulleitung wird sich ein Bild über den Entwicklungsstand des Kindes verschaffen. Termine für Anmeldungen können ab sofort in den jeweiligen Sekretariaten mit der Schulsachbearbeiterin vereinbart werden.

Zur Anmeldung sind mitzubringen: Geburtsurkunde, Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung, Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs, ggf. Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung, Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg.

Gespräche zur Einschulung finden in der Zeit vom 11.02. - 28.02.2013 statt. Dort werden auch Termine zur Einschulungsuntersuchung bekannt gegeben. Im vergangenen Jahr zurückgestellte Kinder müssen an der jeweils zuständigen Schule angemeldet werden. Die betroffenen Eltern erhalten keine erneute Aufforderung durch die Stadt.

Die Zuordnung der Straßen zu den jeweils zuständigen Schulen wird im Folgenden bekannt gegeben. Es sind nur die Straßen aufgelistet, in denen Kinder im entsprechenden Alter gemeldet sind. Stichtag für die Zuordnung war der 01.12.2012. Falls Ihre Straße nicht aufgeführt ist und Sie Ihr Kind einschulen möchten, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 672319 bei der Stadtverwaltung.

Besteht der Wunsch, ein Kind in einer anderen als der zuständigen Schule einzuschulen, so ist das Einschulungsverfahren trotzdem an der angegebenen Schule durchzuführen. Anträge auf Einschulung in eine nicht zuständige Schule sind ausschließlich an das Staatliche Schulamt Wünsdorf, Verwaltungszentrum B, Hauptallee 116/7, 15806 Zossen zu stellen. Sollten Sie die Betreuung Ihres Kindes in einer Horteinrichtung wünschen, erhalten Sie Informationen zu den Angeboten direkt in der Einrichtung oder bei dem jeweiligen Träger. Dort können Sie Ihr Kind anmelden.

Die Kindertagesstätte „Regenbogen" in der Frankenstraße 12 wird von der Stadt betrieben. Wird diese Einrichtung gewünscht, werden die Eltern gebeten, sich bei der Stadt unter der Telefon-Nummer 672311 zu melden.

Straßenverzeichnis zur Einschulung 2013
Friedrich-Ebert-Grundschule

Ackerstraße, Am Anger, Am Burgwall, Am Färberweg, Auguststraße, Baruther Straße, Bergstraße, Birkenweg, Breite Straße, Burg, Bussestraße, Dahmer Straße, Färberweg, Feldstraße, Forststraße, Gartenstraße, Haag, Jüterboger Straße, Meisterweg, Neue Baruther Straße, Parkstraße, Potsdamer Straße, Puschkinstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Salzufler Allee, Schillerstraße, Schönhannchenweg, Theaterstraße, Trebbiner Straße, Tuchmacherweg, Tuchschererweg, Upstallweg, Volltuchweg, Wiesenstraße, Ziegelstraße, Zinnaer Straße, Zum Freibad.

Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule

An den Ziegeleien, Anhaltstraße, Dessauer Straße, Frankenstraße, Franz-Schubert-Straße, Goethestraße, Heinrich-Zille-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße, Lehmhufenweg, Lindenallee, Mozartstraße, Neue Beelitzer Straße, Petrikirchstraße, Steinstraße.

Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule

Ahornallee, Arndtstraße, Beelitzer Straße, Beelitzer Tor, Berkenbrücker Chaussee, Birkenstraße, Brandenburger Straße, Brandweg, Felgentreuer Straße, In der Klosterheide, Jüterboger Tor, Ludwig-Jahn-Straße, Rauhes Luch, Ruhlsdorfer Chaussee, Schieferling, Schmalrückenweg, Straße des Friedens, Treuenbrietzener Tor, Waldstraße, Weichpfuhlstraße, Weststraße, OT Frankenfelde, OT Kolzenburg.

i.A. Klaus-Ulrich Seifert, Hauptamtsleiter

Neues aus dem Rathaus

Schöffen gesucht

Schuldig oder unschuldig? Über diese Frage entscheiden in Strafverfahren an Amts- und Landgerichten nicht nur ausgebildete Juristen, sondern auch Bürger ohne Vorkenntnisse. Die Stimme dieser Schöffen zählt ebenso viel, wie die der hauptberuflichen Richter. Für die Amtszeit von 2014 bis 2018 werden wieder Bürger gesucht, die gerne als Schöffen tätig sein möchten. Die Stadt Luckenwalde nimmt ab sofort Bewerbungen entgegen.

Wer kann Schöffe werden?
Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Luckenwalde wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.
Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.
Schöffen müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Was tut ein Schöffe?
Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die aktiv an Strafverfahren mitwirken. Sie fällen gemeinsam mit den ausgebildeten Richtern ein Urteil über den Angeklagten. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.
Für ihre interessante und anspruchsvolle Tätigkeit erhalten Schöffen eine Aufwandsentschädigung.

Wie kann ich Schöffe werden?
Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt bis zum 15. April 2013 bei der Stadt Luckenwalde, Ordnungs- und Rechtsamt, Frau Anette Wolters, Markt 10, 14943 Luckenwalde. Ein Formular zur Anmeldung finden Sie im Internet unter www.luckenwalde.de in der Rubrik Bürgerservice/Formulare oder unter www.schoeffenwahl.de.
Gesucht werden insgesamt sechs Frauen und Männer, die am Amtsgericht Luckenwalde und Landgericht Potsdam als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde schlägt doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

i. A. Sonja Dirauf
Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Verkauf eines Löschfahrzeuges

Die Stadt Luckenwalde beabsichtigt den Verkauf eines Löschfahrzeuges LKW W50L/LF.

Erstzulassung	04/1982
Ablauf HU	01/2013
Ablauf SP	01/2014
Km-Stand	10735 km laut Tachometerangabe
Betr.h Heckpumpe	107

Als Mindestangebot wird ein Betrag von 900,00 Euro gem. Gutachten der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg festgesetzt.
Das Gutachten zur Zeitwertbestimmung liegt zur Einsichtnahme bei der Feuerwehr Luckenwalde vor.
Eine Besichtigung kann vorab telefonisch unter der Telefonnummer: 03371-672242 Zentrale Feuerwehr Herr Schmidt/Herr Niendorf vereinbart werden.

Angebote sind bis zum 31.01.2013, 12:00 Uhr, bei der Stadt Luckenwalde, Theaterstraße 16d, Zimmer 106 abzugeben.

Neues aus dem Rathaus

Stadtverwaltung Luckenwalde – Ämter und Bereiche

Bürgermeisterin	Elisabeth Herzog-von der Heide	672-221	buergermeisterin@luckenwalde.de	Markt 10
Personalrat	Frank-Michael Schmoldt	672-335	personalrat@luckenwalde.de	Markt 10
Rechnungsprüfungsamt	Elfriede Schulze	672-244	rpa@luckenwalde.de	Markt 10
Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	Birgit Demgensky	672-201	wifoe@luckenwalde.de	Markt 10
Wirtschaftsförderung	Birgit Demgensky	672-201	wifoe@luckenwalde.de	Markt 10
Kultur	Andreas Kitzing	672-289	kultur@luckenwalde.de	Markt 10
Touristinformation	Heike Popke	672-500	touristinfo@luckenwalde.de	Markt 11
Stadtplanungsamt	Peter Mann	672-253	bauplanung@luckenwalde.de	Markt 10
Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt	Jürgen Schmeier	672-260	tiefbauamt@luckenwalde.de	Theaterstr. 16 d
Straßenplanung und -bau	Dirk Ullrich	672-254	tiefbauamt@luckenwalde.de	Theaterstr. 16 d
Grünflächenplanung/	Michaela Hoffmann	672-349	gruenplanung@luckenwalde.de	Theaterstr. 16 d
Bestattungswesen	Petra Struck	672-304	gruenplanung@luckenwalde.de	Theaterstr. 16 d
Bauhof	Frank Dunker	620382	bauhof@luckenwalde.de	Grüner Weg 32
Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice	Christiane Kaiser	672-219	presse@luckenwalde.de	Markt 10
– Archiv	Petra Kelm-Kisser	404-537	presse@luckenwalde.de	Dahmer Str. 52
– Bürgerinformation/Rathauszentrale	Edda Stockfleth	672-0	presse@luckenwalde.de	Markt 10
Kämmerei	Petra Mnestek	672-333	kaemmerei@luckenwalde.de	Markt 10
Haushalt und Geschäftsbuchhaltung	Angela Malter	672-313	kaemmerei@luckenwalde.de	Markt 10
Steuern	Astrid Bergmann	672-321	kaemmerei@luckenwalde.de	Markt 10
Stadtkasse und Forderungsmanagement	Carola Lachmann	672-217	kaemmerei@luckenwalde.de	Markt 10
Stabsstelle Personal und Organisation	Cornelia George	672-239	personal@luckenwalde.de	Markt 10
Hauptamt	Klaus-Ulrich Seifert	672-285	hauptamt@luckenwalde.de	Markt 10
Schulverwaltung und Vergabestelle	Klaus-Ulrich Seifert	672-285	hauptamt@luckenwalde.de	Markt 10
– Sozialarbeit an Grundschulen	Jens Bunk	672-287	Sozialarbeit-Grundschulen@luckenwalde.de	Markt 12 a
– HeimatMuseum	Roman Schmidt	672-550	museum@luckenwalde.de	Markt 11
– Stadtbibliothek	Elka Freudenberger	403340	bibliothek@luckenwalde.de	Bahnhofsplatz 5
– Vergabestelle	Gudrun Renn	672-334	vergabewesen@luckenwalde.de	Markt 10
Kindertagesbetreuung	Heike Krautz	672-311	kindertagesbetreuung@luckenwalde.de	Markt 10
Sportförderung	Petra Broda	672-286	sport@luckenwalde.de	Markt 10
IT-Management und -Service	Thomas Bergmann	672-205	adv@luckenwalde.de	Markt 10
Ordnungs- und Rechtsamt	Anette Wolters	672-332	ordnungsamt@luckenwalde.de	Theaterstr. 16 d
Allgemeine Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	Daniela Hurtig	672-323	ordnungsamt@luckenwalde.de	Theaterstr. 16 d
Feuer- und Zivilschutz	Jens Reichwehr	672-243	feuerwehr@luckenwalde.de	Markt 10
Einwohnermeldewesen	Kirsten Seifert	672-300	ewo@luckenwalde.de	Markt 10
Personenstandswesen/Standesamt	Sarina Rath	672-251	standesamt@luckenwalde.de	Markt 10
Wohnen/Soziales	Erika Konrad	672-226	wohnensoziales@luckenwalde.de	Markt 10
Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung	Ingo Reinelt	672-229	gebaeudeverwaltung@luckenwalde.de	Theaterstr. 16 d
Kaufmännische Gebäudeverwaltung	Ingo Reinelt	672-229	gebaeudeverwaltung@luckenwalde.de	Theaterstr. 16 d
Grundstücks- und Flächenmanagement	Jörg Richter	672-203	gebaeudeverwaltung@luckenwalde.de	Theaterstr. 16 d
Infrastrukturelle Gebäudeverwaltung	Tomas Blümel	672-301	gebaeudeverwaltung@luckenwalde.de	Theaterstr. 16 d
Technische Gebäudeverwaltung	Werner Stahl	672-245	gebaeudeverwaltung@luckenwalde.de	Theaterstr. 16 d

Neues aus dem Rathaus

Ergänzung des Straßenverzeichnisses

In der letzten Ausgabe der Pelikan-Post (Nr. 24 vom 11.12.2012, Seiten 9 - 16) wurde die 1. Änderungssatzung vom 28.11.2012 zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 29.09.2010 abgedruckt.
Als Ergänzung zum Straßenverzeichnis gem. § 2 Absatz 1 der Satzung folgt hier der Abdruck der Straßen Ortsteil Frankenfelde und Ortsteil Kolzenburg:

Reinigungsklasse 4 = Durchführung des Winterdienstes (keine Reinigung)

Die Straßen, in denen die Reinigung der Fahrbahnen durch die Anlieger erfolgt, sind 4-wöchentlich zu reinigen. Die Gehwegreinigung obliegt grundsätzlich den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke und hat wöchentlich zu erfolgen.

Nachfolgend ist dargestellt, in welchen Straßen die Reinigung der Fahrbahnen sowie der Winterdienst der Fahrbahnen durch die Stadt bzw. durch den Anlieger zu erfolgen hat.
S = Stadt
A = Anlieger

Dringlichkeitsstufen
Der Straßenwinterdienst ist in 2 Dringlichkeitsstufen eingeteilt.
Das bedeutet, dass die Straßen und Straßenabschnitte je nach Verkehrsbedeutung als Rang- und Reihenfolge festgelegt sind.

Dringlichkeitsstufe I
Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Das sind insbesondere: verkehrswichtige Fußgängerüberwege, verkehrsreiche Durchgangsstellen, Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen, städtische Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen. Gefährliche Stellen sind insbesondere scharfe, unübersichtliche oder sonst schwierige Kurven, Gefällestecken, Straßenkreuzungen bzw. Einmündungen, auffallende Verengungen sowie zur Glättebildung neigende Straßen und Brücken an oder über Wasserläufen. Winterwartung auf verkehrswichtigen Gehwegen sowie Warteflächen an Ampeln, verkehrswichtigen Fußgängerüberwegen einschließlich der Mittelinseln und Bushaltestellen.
Auf diesen Straßen ist innerhalb von 3 Stunden nach Einsetzen der allgemein erkennbaren wetterbedingten Verkehrsbehinderung die Befahrbarkeit wiederholt herzustellen und aufrecht zu erhalten.

Dringlichkeitsstufe II
Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt auf Straßen, welche der Versorgung und dem Erreichen des Wohn- und Siedlungsstraßennetzes dienen sowie Winterwartung separat geführter verkehrswichtiger Radwege und Fahrgassen auf Parkplätzen.
Bei extremen Witterungsverhältnissen werden vordringlich die Strecken der Kategorie I geräumt und gestreut. Es ist möglich, dass auf einigen Strecken der Kategorie II an diesen Tagen nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt werden kann.

Ortsteil Frankenfelde

Nr.	Straßenname	Reinigung der Fahrbahn	Winterwartung der Fahrbahn / Dringlichkeitsstufe	Reinigungsklasse
1	Dorfstraße	S	S/I	4
	unbefestigte Zuwegung Hnr. 43 bis 43c	A	A	-
	Zuwegung Hnr. 76 - 80/90 - 96 sowie 57 - 58	A	A	-

Ortsteil Kolzenburg

Nr.	Straßenname	Reinigung der Fahrbahn	Winterwartung der Fahrbahn / Dringlichkeitsstufe	Reinigungsklasse
1	Am Sonnenberg	A	S/II	4
2	Birkenhain	A	S/II	4
3	Erlengraben	A	S/II	4
4	Verbindungsweg Erlengraben/Birkenhain	A	A	-
5	Hauptstraße	A	S/II	4
6	Kiefernweg	A	S/II	4
	Sackgassen und Zuwegung zur Hauptstraße	A	A	-
7	Kirchsteig	A	S/II	4
8	Luckenwalder Straße	A	S/II	4
9	Neuhofer Weg	A	S/II	4
10	Unter den Eichen	A	S/II	4
11	Wiesengrund	A	S/II	4
12	Verbindungsweg Wiesengrund/Birkenhain	A	A	-
13	Zum Wasserwerk	A	S/II	4
	Hnr. 22 und 23	A	A	-

Die Satzung ist im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nr. 23 vom 12.12.2012 und im Internet unter www.luckenwalde.de, Rubrik: Bürgerservice Ortsrecht veröffentlicht.

Neues aus dem Rathaus

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 23 vom 12.12.2012

Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde beinhaltet u. a.:

Archivsatzung der Stadt Luckenwalde vom 28.11.2012

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 01], ber. GVBl. I/12 [Nr. 7], in Verbindung mit § 16 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz) vom 07. April 1994 (GVBl. I, S. 99) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27. November 2012 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Rechtsstellung und Zuständigkeit

(1) Die Stadt Luckenwalde unterhält ein Archiv.
(2) Diese Satzung regelt die Sicherung und Nutzung des kommunalen Archivguts der Stadt Luckenwalde.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Kommunales Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen, die bei der Stadt Luckenwalde, bei kommunalen Eigenbetrieben, bei juristischen und natürlichen Personen des öffentlichen Rechts, bei deren Rechts- und Funktionsvorgängern entstanden sind und zur dauernden Aufbewahrung dem Archiv der Stadt Luckenwalde überlassen werden. Kommunales Archivgut sind auch archivwürdige Unterlagen, die das Archiv der Stadt Luckenwalde zur Ergänzung seines Archivgutes nach eigenem Gutdünken erwirbt und übernimmt.
(2) Als anbietungspflichtige Stellen werden die Verwaltungseinrichtungen der Stadt Luckenwalde, deren kommunale Eigenbetriebe und juristische und natürliche Personen des öffentlichen Rechts, die deren Aufsicht unterstehen, bezeichnet.
(3) Unterlagen sind insbesondere Akten, Amtsbücher, Urkunden, Handschriften und andere Schriftstücke, Dateien, amtliche Druckschriften, Pläne, Karten, Siegel, Petschafte, Bild-, Film-, Tondokumente, maschinenlesbare sowie sonstige Informationsträger einschließlich der zu ihrer Auswertung, Sicherung und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel und Programme.
(4) Archivwürdig sind Unterlagen, die aufgrund ihrer rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung als authentische Quelle für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, für Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung oder für die Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter von bleibendem Wert sind.

§ 3
Aufgaben

(1) Das Archiv der Stadt Luckenwalde hat die Aufgabe, das kommunale Archivgut festzustellen, zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten, zu erschließen, allgemein nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.
(2) Das Archiv der Stadt Luckenwalde berät die anbietungspflichtigen Stellen bei der Verwaltung und Sicherung der Unterlagen.
(3) Das Archiv der Stadt Luckenwalde unterstützt die Auswertung des von ihm verwahrten Archivgutes sowie die Erforschung und Vermittlung der Regional- und Ortsgeschichte.

§ 4
Erfassung

(1) Die anbietungspflichtigen Stellen sind verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, dem Archiv der Stadt Luckenwalde unverändert anzubieten und, soweit sie archivwürdig sind, zu übergeben. Unterlagen sind spätestens dreißig Jahre nach ihrer Entstehung anzubieten, soweit nicht Rechtsvorschriften oder Verwaltungsvorschriften oberster Landesbehörden längere Aufbewahrungsfristen festlegen.
(2) Zur Übernahme anzubieten und abzuliefern sind auch Unterlagen, die
   1. personenbezogene Daten enthalten, welche nach einer Rechtsvorschrift des Landes gelöscht oder vernichtet werden müssten oder nach Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht zulässig war oder
   2. personenbezogene Daten im Sinne des § 37 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 09.03.1999 (GVBl. I, S. 66) zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 25.05.2010 (GVBl. I/10, Nr. 21);
   3. einem Berufs- oder Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen. Die nach § 203 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 4a des Strafgesetzbuches geschützten Unterlagen einer Beratungsstelle dürfen nur in anonymisierter Form angeboten und übergeben werden.
(3) Von einer Anbietungspflicht ausgenommen sind Unterlagen, deren Offenbarung gegen das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis verstoßen würde.
(4) Durch Vereinbarung zwischen dem Archiv und der anbietenden Stelle kann
   1. Art und Umfang der anzubietenden Unterlagen vorab festgelegt werden,
   2. auf die Anbietung von Unterlagen von offensichtlich geringer Bedeutung verzichtet werden,
   3. der Umfang der anzubietenden gleichförmigen Unterlagen, die in großer Zahl erwachsen, im Einzelnen festgelegt werden.
(5) Für maschinenlesbare Datenbestände sind Art und Umfang sowie die Form der Übermittlung der anzubietenden Daten vorab zwischen der anbietenden Stelle und dem Archiv festzulegen. Datenbestände, die aus verarbeitungstechnischen Gründen vorübergehend vorgehalten werden, sind nicht anzubieten.
(6) Anbietende Stellen haben dem Archiv der Stadt Luckenwalde auch Exemplare aller von ihnen herausgegebenen oder in ihrem Auftrag erscheinenden amtlichen Drucksachen und anderen Veröffentlichungen zur Übernahme anzubieten.

§ 5
Bewertung und Übernahme

(1) Das Archiv der Stadt Luckenwalde entscheidet über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen und über deren Übernahme in das Archiv.
(2) Wenn das Archiv der Stadt Luckenwalde die Archivwürdigkeit verneint oder innerhalb eines halben Jahres nach Anbietung die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen nicht beurteilt hat, können die Unterlagen durch die anbietende Stelle vernichtet werden.

§ 6
Verwahrung und Sicherung

(1) Die als archivwürdig bewerteten Unterlagen sind im Archiv der Stadt Luckenwalde aufzubewahren.
(2) Das im Archiv der Stadt Luckenwalde verwahrte kommunale Archivgut ist unveräußerlich. Unterlagen, bei denen keine Archivwürdigkeit besteht, sind zu vernichten.
(3) Das Archiv der Stadt Luckenwalde hat die notwendigen organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen zu treffen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivgutes zu gewährleisten sowie seinen Schutz vor unbefugter Benutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung sicherzustellen. Insbesondere sind

Neues aus dem Rathaus

geeignete Maßnahmen zu treffen, um vom Zeitpunkt der Übernahme an solche Unterlagen zu sichern, die personenbezogene Daten enthalten oder Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegen.

(4) Für die Erfüllung der Aufgaben des Archivs der Stadt Luckenwalde darf das Archivgut nach § 6 Absatz 4 des Brandenburgischen Archivgesetzes mittels maschinenlesbarer Datenträger erfasst und gespeichert werden. Die Auswertung der gespeicherten Informationen ist nur zur Erfüllung der in diesem Gesetz genannten Zwecke zulässig.

(5) Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das Archiv der Stadt Luckenwalde ist innerhalb der in § 10 des Brandenburgischen Archivgesetzes genannten Schutzfristen nur zulässig, wenn die schutzwürdigen Belange Betroffener oder Dritter angemessen berücksichtigt werden.

§ 7
Benutzung und Gebühren

(1) Die Benutzung der Bestände des Archivs der Stadt Luckenwalde regelt die Benutzungsordnung, die Anlage (1) dieser Satzung ist.

(2) Die Gebührenerhebung bei Benutzungen regelt die Gebührenordnung, die Anlage (2) dieser Satzung ist.

§ 8
Kassation

Nach Ablauf der festgelegten Aufbewahrungsfrist wird das historisch nicht relevante Schriftgut durch das Archiv zur Kassation frei gegeben (Aktenvernichtung). Der Kassationsvermerk ist mit dem Tagesdatum der Kassation auf dem Ablieferungsverzeichnis des jeweiligen Fachbereiches festzuhalten.

§ 9
Schlussbestimmung

Für Eventualitäten, in denen die vorliegende Archivsatzung keine Regelung getroffen hat, ist das Brandenburgische Archivgesetz in der jeweils gültigen Fassung als Grundlage heranzuziehen.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Archivsatzung der Stadt Luckenwalde tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Luckenwalde, 28.11.2012

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Anlage 1
zur Archivsatzung der Stadt Luckenwalde vom 28.11.2012
Benutzungsordnung für das Archiv der Stadt Luckenwalde

Die im Archiv der Stadt Luckenwalde verwahrten Archivalien können von jedermann benutzt werden, soweit gesetzliche Bestimmungen und diese Benutzungsordnung dem nicht entgegenstehen.

§ 1
Arten der Benutzung

(1) Die Benutzung von Archivgut erfolgt in der Regel durch persönliche Einsichtnahme im Archiv der Stadt Luckenwalde.

(2) An die Stelle der persönlichen Einsichtnahme kann auch die Auskunftserteilung in mündlicher oder schriftlicher Form sowie die Abgabe von Reproduktionen treten. Auskünfte können sich auf Hinweise zu einschlägigem Archivgut beschränken.

(3) Die Benutzer werden archivfachlich beraten, auf weitgehende Hilfen, z. B. beim Lesen älterer Texte, besteht kein Anspruch.

§ 2
Benutzungsantrag

(1) Die Benutzung von Archivgut erfolgt auf Antrag und nach Genehmigung der Leiterin/des Leiters des Archivs der Stadt Luckenwalde. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur.

(2) Der Benutzer hat schriftlich einen Antrag auf Benutzungsgenehmigung zu stellen. Dabei hat der Antragsteller seinen Namen und seine Anschrift sowie den Benutzungszweck anzugeben und den Gegenstand der Nachforschungen möglichst genau zu bezeichnen. Handelt der Antragsteller im Auftrag Dritter, so hat er zusätzlich Namen und Anschrift dieser Person oder Stelle anzugeben sowie eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

(3) Der Benutzer ist verpflichtet, bei der Verwertung von Erkenntnissen aus dem Archivgut Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie sonstige schutzwürdige Belange Betroffener und Dritter zu berücksichtigen. Im Falle der Verletzung dieser Rechte und Belange haftet der Benutzer.

(4) Der Benutzer ist verpflichtet, von jeder Veröffentlichung, die wesentlich auf der Benutzung von Archivalien im Archiv der Stadt Luckenwalde beruht, entsprechend § 9 Absatz 3 des Brandenburgischen Archivgesetzes ein Belegstück abzuliefern.

§ 3
Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzungsgenehmigung erteilt die Leiterin/der Leiter des Archivs der Stadt Luckenwalde nach Maßgabe der §§ 7 bis 12 des Brandenburgischen Archivgesetzes bzw. nach § 4 dieser Benutzungsordnung. Die Benutzungsgenehmigung beschränkt sich auf den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck und gilt für das jeweils laufende Kalenderjahr.

(2) Die Benutzungsgenehmigung kann mit Nebenbestimmungen gemäß den §§ 10 Absatz 5 und 11 Absatz 3 des Brandenburgischen Archivgesetzes erteilt werden.

(3) Die Benutzungsgenehmigung kann entzogen werden, wenn Gründe bekannt werden, die zu einer Einschränkung oder Versagung nach den §§ 10 und 11 des Brandenburgischen Archivgesetzes bzw. nach § 4 dieser Benutzungsordnung geführt hätten oder der Benutzer in grober Weise gegen diese Benutzungsordnung verstößt.

§ 4
Schutzfristen und Schutzfristenverkürzung

(1) Archivgut darf frühestens nach Ablauf von zehn Jahren nach Entstehung der Unterlagen benutzt werden.

(2) Archivgut, das besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegt, darf erst dreißig Jahre nach Entstehung der Unterlagen benutzt werden.

(3) Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine natürliche Person bezieht (personenbezogenes Archivgut), darf frühestens zehn Jahre nach dem Tod der betroffenen Person benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand feststellbar, endet die Schutzfrist neunzig Jahre nach der Geburt. Ist auch das Geburtsjahr dem Archiv nicht bekannt, endet die Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut sechzig Jahre nach Entstehung der Unterlagen.

(4) Die in den Absätzen 1 bis 3 festgelegten Schutzfristen gelten nicht für Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt oder der Öffentlichkeit zugänglich waren.

(5) Die in Absatz 3 festgelegten Schutzfristen gelten nicht für Archivgut, das die Tätigkeit von Personen der Zeitgeschichte und von Amtsträgern dokumentiert, soweit sie in Ausübung eines öffentlichen Amtes oder einer öffentlichen Funktion gehandelt haben und sofern sie nicht selbst Betroffene sind. Die schutzwürdigen Interessen Dritter sind angemessen zu berücksichtigen.

(6) Die Schutzfristen nach den Absätzen 1 und 2 können im Einzellfall auf Antrag verkürzt werden, soweit das öffentliche Interesse und die §§ 11 und 12 des Brandenburgischen Archivgesetzes dem nicht entgegenstehen. Die Benutzung kann dabei an Bedingungen und Auflagen gebunden werden.

(7) Die Schutzfristen nach Absatz 3 können verkürzt werden, wenn
a) die betroffene Person oder nach ihrem Tod deren Ehegatte, deren Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, Kinder oder Eltern in die Benutzung eingewilligt haben oder

Neues aus dem Rathaus

b) die Benutzung zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im rechtlichen Interesse eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist oder
c) die Benutzung für die Durchführung eines wissenschaftlichen Vorhabens erforderlich ist und
d) wenn sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person und Dritter nicht beeinträchtigt werden, oder wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung des wissenschaftlichen Vorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt.

(8) Die Verkürzung von Schutzfristen ist schriftlich und unter Angabe von Gründen zu beantragen. Sie kann lediglich für einzelne Archivalieneinheiten oder fest umgrenzte Gruppen beantragt werden.
(9) Über die Verkürzung entscheidet die Leiterin/der Leiter des Archivs der Stadt Luckenwalde. Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen, bei Ablehnung in schriftlicher Form und unter Angabe der Gründe.
(10) Wird im Falle des Absatz 9 die Einwilligung einer der dazu berechtigten Personen vorgelegt, so kann auf die Schriftform des Antrages verzichtet werden.

§ 5
Benutzung

(1) Das Archivgut wird nach vorangegangener Beratung im Original oder als Reproduktion am Benutzerarbeitsplatz des Archivs der Stadt Luckenwalde ausgehändigt. Zum Schutz des Archivguts oder zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter können auch ausschließlich Auskünfte über seinen Inhalt erteilt werden. Über die Art und Weise der Benutzung entscheidet das Archiv der Stadt Luckenwalde unter Berücksichtigung der §§ 7 bis 12 des Brandenburgischen Archivgesetzes im Einzelfall.
(2) Das Archivgut ist nur im Benutzerraum während der festgesetzten Öffnungszeiten **Dienstag: 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 bis 17:30 Uhr**
(3) oder während der mit einem/einer Beschäftigten des Archivs der Stadt Luckenwalde vereinbarten Zeit einzusehen.
(4) Ein Anspruch auf Vorlage bestimmten Archivguts zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.
(5) Mitarbeiter des Archivs der Stadt Luckenwalde sind berechtigt, den Benutzern Anweisungen zur Einhaltung der Benutzungsordnung zu erteilen, denen Folge zu leisten ist. Die Benutzer werden archivfachlich beraten, auf weitgehende Hilfen, z. B. beim Lesen älterer Texte besteht kein Anspruch.
(6) Archivalien können benutzt werden:
a) für dienstliche Zwecke der Parlamente, der Behörden und Einrichtungen des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Gerichte (amtliche Benutzung),
b) für Forschungen, die der Wissenschaft dienen sollen (wissenschaftliche Benutzung),
c) zur Vorbereitung von Veröffentlichungen, z. B. durch Presse, Hörfunk, Film und Fernsehen (publizistische Benutzung),
d) zur Wahrung berechtigter persönlicher Belange und aus privatem Interesse (private Benutzung).

§ 6
Behandlung der Archivalien

(1) Die Archivalien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln.
(2) Es ist untersagt, auf den Archivalien und Findbehelfen Vermerke, Striche oder Zeichen irgendwelcher Art anzubringen, Handpausen anzufertigen, Archivalien als Schreibunterlagen zu verwenden oder sonst irgendetwas zu tun, was ihren bestehenden Zustand verändert.
(3) An der Reihenfolge und Ordnung der Archivalien sowie an ihrer Signierung und Verpackung darf nichts geändert werden.
(4) Der Benutzer soll das Personal der Benutzerräume auf Störungen in der Reihenfolge der Schreibstücke innerhalb einer Archivalieneinheit und sonstige Unstimmigkeiten sowie auf Schäden und Verluste aufmerksam machen.

§ 7
Reproduktion

(1) Von den Archivalien können im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten vom Archiv der Stadt Luckenwalde Reproduktionen angefertigt werden, soweit konservatorische und urheberrechtliche Gründe nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.
(2) Ein Anspruch auf Anfertigung von Reproduktionen besteht nicht.
(3) Die Veröffentlichung von Reproduktionen von Archivgut aus dem Archiv der Stadt Luckenwalde bedarf der Genehmigung der Leiterin/des Leiters des Archivs und ist nur unter Nennung der Quelle des Archivs zulässig.

§ 8
Ausleihe von Archivalien

(1) Die Ausleihe von Archivalien zur nichtamtlichen Benutzung außerhalb der Benutzerräume des Archivs ist grundsätzlich nicht zulässig.
(2) Die Ausleihe von Archivalien zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für Ausstellungen, ist unter bestimmten Bedingungen und Auflagen möglich.
(3) Über die Ausleihe ist zwischen dem Leihgeber und dem Entleiher ein Leihvertrag abzuschließen.

§ 9
Gebühren

Die Berechnung der Gebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme des Archivs der Stadt Luckenwalde richtet sich nach der Gebührenordnung für das Archiv der Stadt Luckenwalde in der jeweils geltenden Fassung.

§ 10
Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Luckenwalde, 28.11.2012

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Anlage 2
zur Archivsatzung der Stadt Luckenwalde vom 28.11.2012
Gebührenordnung für das Archiv der Stadt Luckenwalde

§ 1
Gegenstand der Gebührenordnung

(1) Für eine Leistung des Archivs der Stadt Luckenwalde wird nach Maßgabe dieser Ordnung eine Gebühr erhoben.
(2) Zu den Leistungen im Sinne dieser Ordnung zählen:
– Einsichtnahme in Findhilfsmittel und Archivalien
– Recherchen
– Auskünfte
– Reproduktionsarbeiten
– Einräumung von Nutzungsrechten
– Besondere Leistungen (z. B. Anfertigen von Abschriften, Übersetzungen)

§ 2
Gebührenbemessung

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif.
(2) Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren nebeneinander erhoben.
(3) Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Archivs der Stadt Luckenwalde werden dem Benutzer Gebühren nach Maßgabe der folgenden Aufstellung erhoben:
a) Gebühren für den Personaleinsatz, für Nachforschungen, Auskünfte u. ä., sowie das Anfertigen von Abschriften je angefangener halber Arbeitsstunde

Neues aus dem Rathaus

b) nach Aufnahme der Tätigkeit 5,00 Euro
c) Erstellen von Kopien auf Standardpapier in DIN A4 0,50 Euro
d) Erstellen von Kopien auf Standardpapier in DIN A3 1,00 Euro
e) Erstellen von beglaubigten Kopien aus den geschlossenen Personenstandsregistern 12,00 Euro
f) Erstellen von Auskünften aus archivierten Melderegistern 12,00 Euro.

§ 3
Gebührenbemessung bei gewerblicher, kommerzieller Nutzung des Archivgutes

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif.
(2) Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren nebeneinander erhoben.
(3) Es wird ein Grundpreis von 25,00 Euro erhoben.
(4) Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Archivs der Stadt Luckenwalde werden dem Benutzer Gebühren nach Maßgabe der folgenden Aufstellung erhoben:
a) Gebühren für den Personaleinsatz, für Nachforschungen, Auskünfte u. ä., sowie das Anfertigen von Abschriften je angefangener halber Arbeitsstunde
b) nach Aufnahme der Tätigkeit 15,00 Euro
c) Erstellen von Kopien auf Standardpapier in DIN A4 0,50 Euro
Erstellen von Kopien auf Standardpapier in DIN A3 1,00 Euro
Erstellen von beglaubigten Kopien aus den geschlossenen Personenstandsregistern 20,00 Euro.

§ 4
Veröffentlichungs- und Verwertungsrechte

Für die Abgabe von Reproduktionen von Archivgut zu gewerblicher Verwertung, die nicht ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dient, werden vom Benutzer Gebühren nach Maßgabe der folgenden Aufstellung erhoben:

(1) für die einmalige Reproduktion im Druck
für jedes Bild oder Blatt 15,00 Euro
a) bei einer Auflage von bis zu 10.000 Exemplaren 60,00 Euro
b) bei einer Auflage von bis zu 50.000 Exemplaren 80,00 Euro
c) bei einer Auflage von bis zu 100.000 Exemplaren 230,00 Euro
d) bei einer Auflage von mehr als 100.000 Exemplaren für jede weitere angefangene Hunderttausend bis zu einem Höchstsatz von 5000,00 Euro 100,00 Euro.
(2) für die Verwendung in Filmen, im Internet oder im Fernsehen für jedes zur Verfügung gestellte Blatt oder Bild 25,00 Euro
(3) für die Verwendung von Schaufilmduplikaten in neuen Filmen – unbeschadet der Lizenzansprüche der Rechtsinhaber – für jeden Meter Film 0,50 Euro
(4) für die Wiedergabe von Tonträgern und Teilen von solchen in Neuproduktionen für jede Wiedergabeminute und Produktion 15,00 Euro.

§ 5
Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung

(1) Von Gebühren befreit sind allgemeine mündliche und schriftliche Auskünfte hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten des Bestandes bzw. einzelner Bestandsgruppen und Aktentitel.
(2) Eine Gebühr nach § 2 dieser Ordnung wird nicht erhoben, wenn eine Benutzung der jeweiligen abgebenden Stelle zur Erfüllung ihrer eigenen dienstlichen Aufgaben bzw. zu Amtshilfezwecken für Dienststellen des Bundes und des Bundeslandes Brandenburg erfolgt. Diese Befreiung tritt nicht ein, sofern die Genannten berechtigt sind, die anfallenden Gebühren Dritten aufzuerlegen.
(3) Eine Gebührenermäßigung von 50 % erfolgt für Schüler ohne schulischen Auftrag, Studenten ohne wissenschaftlichen Auftrag, Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende nach Vorlage der entsprechenden Legitimation und sofern keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden.
(4) Eine Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung nach § 2 kann ausschließlich genehmigt werden, wenn sich die zeitlichen Aufwendungen seitens des Archivs auf maximal 2 Stunden Personaleinsatz beschränken. Eine Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung hinsichtlich des Erstellens von Kopien wird nicht genehmigt.
(5) Ortsansässige gemeinnützige Vereine erhalten eine Gebührenermäßigung von 70 %, auf Antrag auch 100 % sofern kein gewerblicher Zweck verfolgt wird.

§ 6
Gebührenpflichtige

(1) Wer zu einer Leistung selbst oder durch Dritte Anlass gegeben hat oder unmittelbar begünstigt ist, ist zur Zahlung der jeweils zutreffenden Gebühr nach §§ 2, 3 und 4 dieser Gebührenordnung verpflichtet.

(2) Von mehreren an einer Leistung Beteiligten ist derjenige entgeltpflichtig, der die Leistung beantragt hat bzw. derjenige, den die Leistung unmittelbar begünstigt. Bei mehreren Antragstellern oder unmittelbar Begünstigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 7
Entstehung, Fälligkeit und Erhebung der Gebühr

(1) Die Gebühren entstehen mit Beginn der Benutzung und werden mit Ende der Benutzung fällig.

(2) Für die Erhebung von Gebühren wird ein Gebührenbescheid erlassen. Die Zahlung der Gebühren kann bei der Zahlstelle des Archivs erfolgen oder auf eines im Gebührenbescheid benanntes Konto der Stadt Luckenwalde eingezahlt werden.

§ 8
Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Luckenwalde, 28.11.2012

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Bürgerservice zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.

Neues aus dem Rathaus

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 24 vom 27.12.2012

Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde beinhaltet u. a.:

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für Auskünfte aus dem Melderegister

Widerspruch gegen Übermittlung an Religionsgesellschaften
Das Meldegesetz sieht vor, dass einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft selbst – kann jedoch nach § 30 Abs. 2 Satz 2 BbgMeldG * die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläum
Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläum, darf die Meldebehörde auf Grund von § 33 Abs. 4 BbgMeldeG* eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z.B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z. B. Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern.
Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Widerspruch an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen u. a.
Das Meldegesetz sieht in § 33 Abs.1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Wählern erteilen darf. Diese Auskunft steht auch Trägern von Volksbegehren und Volksentscheiden zu. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen.

Melderegisterauskunft mittels automatisiertem Abruf über das Internet
Einfache Melderegisterauskünfte können gemäß den Voraussetzungen des § 32a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BbgMeldG auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn Sie gemäß § 32a Abs. 2 BbgMeldeG* dieser Form der Auskunftserteilung widersprechen.

Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage
Das Meldegesetz erlaubt in § 33 Abs. 5 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung
Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige (nur für Antragssteller unter 18 Jahre).
Die Anträge können persönlich zu den Sprechzeiten des Einwohnermeldewesens im Rathaus Luckenwalde, Markt 10, Zimmer 11a und Zimmer 11b gestellt werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der elektronischen Beantragung – ewo@luckenwalde.de. Das Antragsformular finden Sie unter: www.luckenwalde.de Bürgerservice – Formulare – Antrag auf Übermittlungssperre.

Luckenwalde, 13.12.2012

i. A. Kirsten Seifert
Abt. Einwohnermeldewesen

5. Änderungssatzung vom 19.12.2012 zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2004

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) sowie des § 4 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.11.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 18.12.2012 folgende 5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzungsatzung vom 10.11.2004 beschlossen:

Artikel 1

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2004 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 15.12.2010 wird wie folgt geändert:

1.
In § 1 Abs. 1 wird nach dem Datum „29.09.2010" die Bezeichnung „in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.11.2012" eingefügt und die Bezeichnung „Abs. 5" durch die Bezeichnung „Abs. 4" ersetzt.

2.
§ 3 Gebührensatz wird wie folgt geändert:

a) In § 3a) wird der Betrag „23,32 Euro" durch den Betrag „26,21 Euro" ersetzt.
b) In § 3b) wird die Bezeichnung „1 x wöchentliche" durch die Bezeichnung „14-tägige" und der Betrag „2,92 Euro" durch den Betrag „3,23 Euro" ersetzt.
c) In § 3c) wird die Bezeichnung „14-tägige" durch die Bezeichnung „4-wöchentliche" und der Betrag „1,99 Euro" durch den Betrag „2,28 Euro" ersetzt.
d) In § 3d) wird der Betrag „1,05 Euro" durch den Betrag „1,34 Euro" ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Luckenwalde, den 19.12.2012

Herzog-von der Heide *(Siegel)*
Bürgermeisterin

Veranstaltungsrückschau

Luckenwalder Märchenweihnachtsmarkt – ein Fest für Augen und Sinne

Die Schlittschuhe hatte der Weihnachtsmann umsonst dabei. Geschenke gab es trotzdem.

Vom 13. bis zum 16. Dezember fand in Luckenwalde der alljährliche Märchenweihnachtsmarkt statt. Leckeres Essen, lustige Attraktionen, viel Musik und sogar Schnee gab es zu erleben. „Der Weihnachtsmarkt in Luckenwalde ist immer ein Fest für die Augen.", nahm Peter Mann, allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin, Bezug auf die schönen Gebert-Märchenfiguren. Er dankte den vielen Helfern mit ihren „zahlreichen helfenden Wichtelhänden", die den Weihnachtsmarkt möglich gemacht hatten. Die Turmbläser der Musikschule und Kinder der Kita Sunshine machten die weihnachtliche Stimmung mit ihren musikalischen Beiträgen perfekt. Als der Weihnachtsmann kam, hatte er seine Schlittschuhe nur über die Schulter gehängt. Da es nicht kalt genug war, konnte die neue Schlittschuhbahn hinter der Feuerwache leider nicht genutzt werden. Dennoch hatten alle viel Spaß bei den Konzerten, der neuen Zinnhütte oder einfach bei Stollen und Glühwein.

i. A. Sonja Dirauf
Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Sternsinger im Rathaus Segen bringen, Segen sein

Die Sternsinger der Pfarrei St. Joseph Luckenwalde besuchten zum ersten Mal die Bürgermeisterin und Rathausmitarbeiter am Vormittag des 4. Januar 2013. Sie sangen Lieder und Pfarrer Anselm o.praem segnete das Haus und die Menschen, die darin arbeiten, mit Weihrauch. Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide und ihre Kollegen spendeten Geld für die diesjährige Aktion zur Hilfe und medizinischen Versorgung für Kinder in Tansania. Kinder in Deutschland helfen so Kindern in der ganzen Welt. Mit dem Lied „Stern über Bethlehem" verabschiedete sich die kleine Abordnung der katholischen Kirchengemeinde in Königsgewändern. Frau Herzog-von der Heide wünschte den Sternsingern weiterhin viel Erfolg: „Mögt ihr auf viele offene Herzen und offene Portemonnaies treffen." Pfarrer Anselm o.praem schrieb an die Haustür „20+C+M+B+13", die traditionelle Segensbitte und stellte das Rathaus damit unter Gottes Segen, um es vor Unglück zu schützen.

i. A. Britta Jähner
Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Tag des Ehrenamtes – auch zehn Luckenwalder ausgezeichnet

„Dankeschön für Ihr ehrenamtliches Engagement" hieß es am 13. Dezember 2012 im Kreishaus in Luckenwalde. Anlässlich des Tages des Ehrenamtes wurden 78 Frauen und Männer eingeladen, die sich in ihrer Freizeit für andere einsetzen, Hilfe leisten, ihre Umgebung verschönern und vieles mehr. 63 von ihnen wurden von Bürgermeistern des Landkreises vorgeschlagen. Obendrein wurde 15 Menschen gedankt, die sich um die Seniorenbetreuung im Landkreis besonders verdient gemacht haben. Mit einer Urkunde und dem Heimatjahrbuch sagten die Erste Beigeordnete des Landkreises Kirsten Gurske sowie Christoph Schulze, Vorsitzender des Kreistages, danke.

Die Stadt Luckenwalde hatte für die Ehrung vorgeschlagen: Waltraud Lenz, Vorsitzende des Tierschutzvereins Luckenwalde/Jüterbog e. V., René Stephan, stellvertretender Stadtbrandmeister, Gerda Krebs, Chorleiterin, Gerlinde Schnittker, Leiterin Kita Burg und Heimatfreund Dietrich Maetz. Ob musikalisch oder erzieherisch, ob als Helfer aus den Flammen oder Erfinder der Stadtgeschichte(n)-Reihe, ob Engagement für Mensch oder Tier – diese fünf sind ehrenamtlich besonders aktiv.

Für ihr Engagement in Sachen Seniorenarbeit wurden aus Luckenwalde geehrt: Birgit Berger auf Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt, Regionalverband Brandenburg Süd e. V., Inge Henneberg auf Vorschlag des Behindertenverbandes Dahme e. V. sowie Bärbel Kern, Eva Scheer und Brigitte Kohl auf Vorschlag der Volkssolidarität, Regionalverband Fläming-Elster.

i. A. Sonja Dirauf
Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Luckenwalder Stadtgeschichte(n)
Heimat Museum Luckenwalde

Veranstaltungsrückschau

27. Vortrag Luckenwalder Stadtgeschichte(n) Luckenwalder Straßen und Plätze Durch das Heutor zum Markt – ein Spaziergang durch die Vergangenheit der Baruther Straße

Gehalten von Dietrich Maetz am 16. November 2012 im Stadttheater – Teil 1

Im 11. Jahrhundert setzte die deutsche Besiedelung der, seit der Völkerwanderung slawischen Gebiete, östlich der Elbe und die Christianisierung der Wenden ein. Es war damals ehrenvoll, fürstlichem oder bischöflichem Ruf folgend die Heimat zu verlassen, um sein Glück in den neuen Siedlungsgebieten zu suchen. Die Siedler kamen aus dem Rheinland, aus Westfalen und Sachsen. Ihnen wurde eigener Acker versprochen und sie erhielten Reisegeld und einen Vorschuss für Saatgut. Um das gesamte Kolonisationsgebiet abzusichern, wurden an militärisch wichtigen Punkten, so auch an der Nuthe, Niederlassungen und Burgen gegründet. Zu der im 12 Jahrhundert vom Erzbistum Magdeburg gegründeten Provinz Jüterbog gehörten die vier Burgbezirke Jüterbog, Luckenwalde, Trebbin und Jessen. Ende des 12. Jahrhunderts wurde auf einer Talsohle zwischen der Nuthe und den sumpfigen Burgwiesen mit dem Bau einer deutschen Grenzburg begonnen.

Am 28. Dezember 1216 wurde der Burgward Luckenwalde erstmals urkundlich erwähnt. Diese Ersterwähnung gilt als Luckenwalder Gründungsdatum. Deshalb werden wir in vier Jahren unser 800-jähriges Stadtjubiläum feiern. Die Luckenwalder Burg war die größte und am stärksten befestigte Burganlage im Nuthe-Nieplitz Gebiet. Sie hatte einen leicht ovalen, von 4 bis 6 Wassergräben umgebenen Grundriss von etwa 160 x 185 Meter. Die Burgbesatzung bestand aus deutschen Ministerialen, darunter schwer gerüstete Ritter, sowie aus leicht bewaffneten Wenden, die zu Pferd Dienst taten. Die Luckenwalder Burg war Militärstation und zugleich Zufluchts- und Schutzstätte für die zum Burgwardium gehörenden Dörfer der deutschen Siedler. Die Herrschaft Luckenwalde reichte von Liebätz im Norden, Woltersdorf und Jänickendorf im Osten, Kolzenburg im Süden bis Mehlsdorf und Zülichendorf im Westen.

Als Magdeburg um 1240 seinen Einfluss weit in die Gebiete östlich der Nuthe ausdehnte, kam es wahrscheinlich zu Kämpfen um die Luckenwalder Burg, die dabei zerstört worden sein soll. In jedem Fall verlor sie ihre Bedeutung als Grenzburg und wurde verlassen. Die Burgmannen zogen weiter ostwärts, Handwerker und Kaufleute folgten ihnen. Die kleine auf sich gestellte bewohnte Vorburg, dass s. g. suburbia, schien keine Zukunft zu haben.

Doch 1285 wurden „oppidum et castrum" Stadt und Burg Luckenwalde sowie die 11 zur Herrschaft Luckenwalde gehörenden Dörfer an das Kloster in Zinna verkauft. Die Mönche hatten weder Interesse an der verlassenen Burg noch an der Festigung städtischer Merkmale. Für die Mönche war Luckenwalde nur ein weiteres Klosterdorf. Die Luckenwalder waren dem Kloster abgabenpflichtig. Wer, wann und wie viel zu geben hatte, das war im Zinnaer Landbuch akribisch festgehalten. Von jedem Hufen Acker mussten dem Kloster z. B. zu Martini 3 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Hafer gegeben werden. Der Fleischzehnt war fällig, also 10 % des geschlachteten Viehs bekam das Kloster. Andere mussten Hühner abliefern oder Haus- oder Wiesenzins zahlen. Neben dieser Abgabepflicht bestand Lehnspflicht. Die Luckenwalder mussten z. B. für eine bestimmte Zeit des Jahres kostenlos im Klosterwald arbeiten oder Fuhrleistungen erbringen. Auch militärisch musste dem Kloster gedient werden.

Die Zinnaer Mönche errichteten, so heißt es in der Chronik, 1285 die St. Johanniskirche. Es ist aber durchaus denkbar, dass es sich um keinen Neubau handelte, sondern dass sie den Feldsteinsaal eines unvollendeten Profanbaus zum Gotteshaus umbauten. Die Bauherren des abseits der verlassenen Burg geplanten Herrensitzes könnten das Geschlecht derer von Richow gewesen sein. Jedenfalls sie waren es, die dem Zinnaer Zisterzienser Kloster Stadt, Burg und Burgbezirk Luckenwalde verkauften. Weil ein Kirchturm den Zisterzienser Ordensregeln widersprach: „Du sollst Gott dem Herrn nicht entgegenstreben", bezogen sie den damals 19 m hohen Feldsteinturm nicht mit ein. Nicht die bedeutungslos gewordene Burg, sondern die von den Mönchen errichtete St. Johanniskirche wurde zum Luckenwalder Mittelpunkt. Wie überall war die Kirche von Beginn an vom Gottesacker umgeben. Der Marktturm bildete den nordöstlichen Eckpunkt des ältesten bekannten Luckenwalder Friedhofs.

Irgendwann Ende des 13., Anfang des 14. Jahrhundert, wann genau darüber gibt keine Belege, wurde es im Bereich der Vorburg, dort war nur Platz für maximal 20 Grundstücke, zu eng und das Gelände der Burg selbst war mit den aufgeschütteten Wällen und damals mit Sicherheit noch Wasser führenden Gräben als Bauland ungeeignet. Also boten sich die alten, aus der Wendenzeit stammenden Wege als Bauland an und so entstanden nach und nach die Baruther sowie die Breite Straße. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Bebauungskanten der heutigen Breiten Straße ursprünglich zwei verschiedene Wege waren. Das würde erklären, warum die Straße sich von der Nuthe zur Stadtmitte scherenartig verbreitert. Links, auf der s. g. Abendseite führte ein Weg zur Burg und zum Trebbiner Tor an der heutigen Ampelkreuzung und auf der Morgenseite führte ein anderer Weg durch die Lämmergasse zur Baruther Straße und zum Baruther Tor. Woher die neuen Siedler kamen, ob es eine geschlossene Gruppe war oder Einzelne, das ist nicht überliefert.

Als gesichert dagegen gilt, dass die einseitige Verlängerung der Baruther Straße als nördlicher Abschluss des Marktplatzes und die Häuserzeile zwischen Markt und Lämmergasse aus späterer Zeit stammen. In dem schon erwähnten Aufsatz von Oskar Liebchen heißt es zum Marktplatz: „…Hier lag auch der Kirchhof, auf welchem Luckenwalde und die eingepfarrten Ortschaften ihre Toten beerdigten. Zwischen dem Markt und dem schmalen nördlichen Teil der Breiten Straße, der im Volksmund Lämmergasse heißt, befindet sich ein schmaler Häuserblock, dessen Wohnhäuser nach dem Markt und dessen Stallungen nach der Lämmergasse weisen. Dass es sich bei diesem Block um später bebautes Gelände handelt, geht daraus hervor, dass hier u.a. die Badstube und die Wohnung des Altaristen der Schützengilde lagen und dass ein größerer Grundbesitz nicht mit den Gebäuden verknüpft war…".

Zu ergänzen ist, dass 1480 dort am Rande des Marktplatzes, also noch in der Klosterzeit das Pfarrhaus, das Rathaus, das Badhaus und die Lateinschule standen. Zurückblickend auf das 15. Jahrhundert schieb Jüterbogs Chronist Heffter: „Immer erscheint Luckenwalde als das stattlichste Dorf, seine Pfarre als die Beste, ja schon ein Anflug von Stadtwesen". Er hob damit die besondere Stellung Luckenwaldes unter den Zinnaer Klosterdörfern hervor. Während der 268 Jahre dauernden Klosterherrschaft behandelten die Mönche Luckenwalde einerseits wie jedes andere Klosterdorf, anderseits waren einige städtische Merkmale aus der Vorklosterzeit erhalten geblieben. Dazu gehörten als eindeutig städtische Merkmale das Rathaus, Lateinschule und das Badhaus.

Jahrhunderte lang bestand, wie schon gesagt, Luckenwalde im Wesentlichen aus der bewohnten Vorburg, dem Marktplatz sowie der Baruther- und der Breiten Straße. Luckenwalde besaß nie eine Stadtmauer und auch keine prachtvollen Tore wie Jüterbog. An den drei Luckenwalder Stadteingängen, dem Jüterboger-, dem Trebbiner- und dem Baruther Tor wurden 1561 zum ersten mal Torbuden, die späteren Torschreiberhäuser erwähnt. Mit Ausnahme der Häuser zwischen Markt und Lämmergasse reichten alle Luckenwalder Grundstücke mit ihrer Hinterfront an die Stadtgrenze – an die Nuthe, die Burgwiesen oder an den Kleinen Haag. Trotzdem mussten die Luckenwalder, wie jeder Fremde, der in die Stadt hinein oder heraus wollte, die Stadttore passieren und wurden jedes Mal kontrolliert. Bei eintretender Dunkelheit wurden die Schlagbäume geschlossen und keiner durfte mehr hinein oder heraus. Damals hatte Luckenwalde zwischen 700 und 900 Einwohner. Die wichtigste mittelalterliche Handelsstraße unserer Gegend führte von Magdeburg kommend

über Jüterbog, Werder, Neuhof, Kolzenburg nach Dümde und den Holbecker bzw. Luckenwalder Stadtweg bis nach Schlesien. Der Weg von Luckenwalde zum Bischofsweg führte durch das Baruther Tor. 1479 wurde eine Fernstraße von Berlin in Richtung Dresden, also der Vor-Vorläufer der heutigen B101 angelegt, auch sie führte durch Luckenwalde.
Als nach der Reformation mit Abt Valerius und seinen Getreuen 1553 die letzten Mönche Zinna verließen, hörte das Kloster auf zu existieren. Im gleichen Jahr wurde es säkularisiert und zur Domäne des Bistums Magdeburg. Damit endete auch die 268-jährige Luckenwalder Klosterabhängigkeit. Für die Luckenwalder änderte sich dadurch wenig, die Verwaltung des in Zinnascher Amtskreis umbenannten ehemaligen Klostergebiets wurde vom Amt Zinna übernommen und an Stelle der Mönche trieben nun magdeburgsche Amtshauptleute die Abgaben und Steuern ein.
Fortsetzung folgt

Veranstaltungstipps

Veranstaltungen im Stadttheater Luckenwalde

Mi. 23. Januar, 10.00 Uhr - Theatersaal
„Die Bremer Stadtmusikanten"
Märchenballett nach den Brüdern Grimm
Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz, Eintritt: 4,00 Euro

So. 3. und Mo. 4. Februar, jeweils 19.00 Uhr – Theatersaal
MAX RAABE & PALASTORCHESTER
„Für Frauen ist das kein Problem" – Das neue Live-Programm
Im Januar 2011 ist die Platte „Küssen kann man nicht alleine" herausgekommen. Für dieses Album hatten sich, zum ersten Mal, zwei der interessantesten deutschen Unterhaltungskünstler der letzten Jahrzehnte zusammengetan, Max Raabe und Annette Humpe. Als Max Raabe fragte, ob sich Annette Humpe eine zweite Zusammenarbeit vorstellen kann, eine zweite Platte, bekam er von ihr die Antwort: „Für Frauen ist das kein Problem." Das Leitthema der neuen, gemeinsam geschriebenen Songs sind die Frauen. Oder doch eher die Liebe? Es sind, mit ein paar Ausnahmen, meist Liebeslieder. Liebe tut oft weh – das weiß jeder. Weil die unerwiderte oder die endende Liebe wehtut, hat dieses Thema auch ein großes Humorpotential. Humor macht den Schmerz erträglich. Auf diesem schmalen Grat balancieren die Songs, sie sind oft wehmütig, aber immer leicht, sie verwandeln den Liebeswahnsinn und das Liebesleid in eine schwebende, sanfte, oft sogar heitere Erinnerung. Max Raabe ist nicht vorstellbar ohne das Palast-Orchester. Seit Jahren geben sie Konzerte auf der ganzen Welt und sind inzwischen Deutschlands erfolgreichster Musik-Export. Auch die neuen Lieder hat das Palast-Orchester in seinen typischen Sound übertragen, der sich, wie der Musiker Max Raabe, ständig weiterentwickelt und längst von allen Vorbildern emanzipiert hat. Ab Februar wird sich das Konzertpublikum davon überzeugen können.

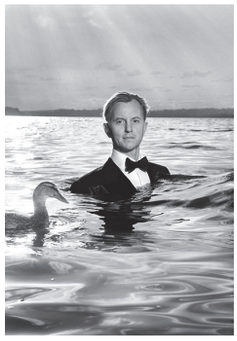

Eintritt: I 42,90 Euro / II 39,60 Euro / III 36,30 Euro
Veranstalter: Palast Musik GmbH

Fr. 15. Februar, 20.00 Uhr – Theatersaal
Urban Priol
„Wie im Film" – Das aktuelle Kabarettprogramm von Urban Priol
Man kennt das Gefühl: Du wachst auf und denkst dir – ich bin im falschen Film. Mittendrin im tagesaktuellen Dickicht: Urban Priol. Er verknüpft Zusammenhänge, durchleuchtet das Dunkel, bringt Sprechblasen zum Platzen. Bis man verwundert den Kopf schüttelt: Wie im Film.

Eintritt: 23,00 Euro auf allen Plätzen

VORSCHAU:
Sa. 2. März, 15.00 Uhr „Das Traumsandorchester"
Kinder- und Familienkonzert mit dem Musiktheater Rumpelstil
Die Geschichte von Rumpelstil und dem Sandmann geht weiter. Nach „Traumsandmärchen" (1999) und „Traumsandpilot" (2004) folgt nunmehr der dritte Streich: „Das Traumsandorchester"!
Eintritt: 7,00 Euro Kinder, 10,00 Euro Erwachsene
Mi. 5. März, 20.00 Uhr (Zusatzveranstaltung)
„War das jetzt schon Sex?"
Erleben Sie einen amüsanten Theaterabend nach Motiven des gleichnamigen Buches von Stefan Schwarz mit Lutz Leyh. Die Veranstaltung am 06.03.2013 ist ausverkauft.
Eintritt: 12,00 Euro (zuzügl. Ermäßigung)
Sa. 9. März, ab 19.00 Uhr SOUL BLUES TRAIN
19.00 Uhr – Richard Melchior Trio, 20.00 Uhr – The Soul Train Besetzung: Guitar Crusher (voc), Miss Ackie (voc), Tommie Harris (voc), Freddy Fischkal (git), Ben Perkoff (sax), Eddie Hayes (tr), Simon Anke (keys), Hans Hoffmann (bass), Michael Maass (d) 22.00 Uhr – Boogie Woogie & Blues – Das „Niels von der Leyen Trio" meets „Henry Heggen"
Eintritt: 15,00 Euro (+ Ermäßigung)
Eintrittskarten erhalten Sie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, Tel. 03371 – 672500 und im Internet unter www.luckenwalde.de

Veranstaltungstipps

Dia-Show mit Thomas Meixner – Die Orient-Tour

Mittwoch, den 30. Januar um 19.30 Uhr
Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofsplatz 5, Luckenwalde
Eintritt: VVK: 8 EUR, Abendkasse: 9 EUR
Thomas Meixner startete mit seinem Fahrrad in seiner Heimat, in Sachsen-Anhalt und kurbelte 27000 Kilometer bis zum Kap der Guten Hoffnung, ganz im Süden von Afrika.
Er durchradelte auch die Türkei, Syrien und Jordanien, tauchte ein in die islamische Welt, besuchte Zeugnisse alter Geschichte und lernte die viel gepriesene islamische Gastfreundschaft kennen.
In einer spannenden Dia-Show vermittelt er seine Erlebnisse und Abenteuer, die man so sicher nur vom Fahrrad aus erleben kann.

Veranstaltungen im Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog

26. Januar 19.30 Uhr — „Friedrich, Freude, Eierschecke", Kabarett
Ein preußisch-sächsisches Polit-Scharmützel des Kabarett Obelisk aus Potsdam

29. Januar 18.00 Uhr — „Haste Töne"
Kammerkonzert der Flötenklasse der Kreismusikschule TF, Außenstelle Jüterbog

Kartenvorverkauf und Information: Stadtinformation, Tel. 03372/ 463113
www.moenchenkloster.jueterbog.de,
E-Mail: moenchenkloster@jueterbog.de

Rundgang durch die Bibliothek im Bahnhof

Interessenten haben die Möglichkeit einer öffentlichen Einführung in die Bibliothek.
Die Mitarbeiter bieten diesen Service jeweils Dienstag um 10 Uhr und Donnerstag um 16 Uhr an. Sie erfahren in einem Rundgang etwas über den Bestand und über die Angebote von der Computernutzung bis zu Veranstaltungen und Treffpunkten anderer Gruppen.
Wir zeigen Ihnen, wie einfach die Suche in einem Katalog ist und wo Sie die Medien im Regal finden.
Diese Führungen sind kostenlos und für alle Altersgruppen geeignet. Sie sollten dafür ca. 30 – 45 Minuten einplanen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Elka Freudenberger, Leiterin

Sonderausstellung HeimatMuseum

Ausstellungseröffnung HeimatMuseum 24. Januar, 19:00 Uhr
24. Januar – 3. März — Maria Kaiser – ein junges Talent aus Luckenwalde
Förderung junger Nachwuchskünstler

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg

Sonntag, 27. Januar
Mondscheinwanderung zur Düne bei Luckenwalde
Natur, Stille und Weite erleben
Leitung: Jens Bandelin, Oberförsterei Jüterbog
Treff: Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, 18.00 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden
Hinweis: Da die Wanderung wetterabhängig und die Teilnehmerzahl beschränkt ist, ist eine Anmeldung unter Tel. 0331-7409322 oder info@stiftung-nlb.de mit Angabe Ihrer Rückrufnummer notwendig.

Sonntag, 27. Januar
Den Heidehof auf den Spuren der Wölfe erkunden
Exkursion mit aktuellen Infos zum Wolf
Leitung: Andreas Hauffe, Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Treff: Erlebnishof Werder (Dorfstr. 34, Werder bei Jüterbog), 13.00 Uhr, Dauer ca. 4 Stunden
Hinweis: Anmeldung erbeten unter Tel. 03372/4407350 oder 0160/94714845, E-Mail: hauffe@stiftung-nlb.de.
Maximale Teilnehmerzahl 25 Personen. Spende erbeten. Wenn große Nachfrage besteht, wird die Veranstaltung am 17. Februar wiederholt. Bei hoher Schneelage oder vereisten Wegen findet die Veranstaltung nicht statt.

Sonntag, 03. Februar
Winterliche Wanderung mit Spurensuche im Naturschutzgebiet
Exkursion auf den Stiftungsflächen Jüterbog mit aktuellen Infos über den Wolf, der hier wieder heimisch geworden ist
Leitung: Andreas Hauffe, Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Treff: Neuheim (bei Jüterbog), Ortsausgang in Richtung Grüna, 13.00 Uhr, Dauer ca. 3-4 Stunden
Hinweis: Anmeldung erbeten unter Tel. 03372/4407350 oder 0160/94714845, E-Mail: hauffe@stiftung-nlb.de. Maximale Teilnehmerzahl 20 Personen. Spende erbeten. Bei hoher Schneelage oder vereisten Wegen findet die Veranstaltung nicht statt.

Mitteilungen

An alle Blech- und Holzbläser des Kreises Teltow-Fläming

In unserer Region besteht ein lebhaftes Interesse an bläserischer Musik. So entstand der Gedanke, für das Frühjahr 2013 ein Konzert zu planen, in dem alle Blech- und Holzbläser des Landkreises und der angrenzenden Regionen vereint werden. Es steht unter dem Arbeitstitel „Blech trifft Holz".
In vielen Ensembles, Blaskapellen und Posaunenchören treffen sich Musikfreunde – quer durch alle Generationen und Berufsgruppen. Ein gemeinsames Konzert würde für Musiker und Zuhörer ein besonderes Erlebnis werden und kann somit das aktive bläserische Potential unseres Landkreises demonstrieren.
Termin ist Sonntag, der 28. April 2013 (Sonntag „Kantate", Musik zur Ehre Gottes), 17 Uhr in der Jakobikirche Luckenwalde.

Gefragt sind Sopran-, Alt-, Tenor-, Baritonsaxofon, Klarinette, Oboe, Fagott, Trompete, Flügelhorn, Posaune, Horn, Tenorhorn, Tuba. Das Repertoire des gemeinsamen Konzertes soll Songs aus Pop und Jazz, Klassik sowie dem Kirchengesangsbuch enthalten. Die diesbezüglichen Arrangements werden so gestaltet, dass Spieler unterschiedlichster Level diese Stücke spielen können. Organisiert und geleitet wird das Bläsertreffen „Blech trifft Holz" vom Saxofonisten Matthias Wacker und seiner Band. Sie würden sich über die Mitwirkung vieler Bläserinnen und Bläser sehr freuen, so dass dieses Konzert ein besonderes Ereignis für alle Beteiligten wird – ein Konzert für Groß und Klein, für Jung und Alt.
Informationen und Rückmeldungen bis 31. Januar 2013 unter Telefon 0172 3000 973 oder per E-Mail an buchung@matthias-wacker-saxophon.de.

Verantwortlich für die Zustellung:

DIETRICH THIELE AGENTUR

Werbe- und Verteileragentur
Mühlenstr. 6, 14974 Dobbrikow
Funk: 0 172 / 3 22 61 15
Tel.: 03 37 32 / 4 06 24
Fax: 03 37 32 / 4 06 25

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen für das Luckenwalder Stadtblatt „Pelikan-Post"

1. Die Pelikan-Post kann kostenlos bei der Stadt Luckenwalde abgeholt bzw. eingesehen werden und liegt bereit:
   – in der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10
   – in der Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice im Rathaus, Markt 10
   – in der Touristinformation, Markt 11
2. Gegen Erstattung der Portokosten (lt. Postgebührentarif) erfolgt die Zusendung der Pelikan-Post.

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe der Pelikan-Post ist **Dienstag, der 29. Januar,** 14.00 Uhr.
Senden Sie Ihren Beitrag an die Stadt Luckenwalde, Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, Markt 10, 14943 Luckenwalde per E-Mail an presse@luckenwalde.de.
Leserbriefe sind vom Abdruck ausgeschlossen.
Nächster ERSCHEINUNGSTERMIN: Dienstag, 5. Februar

Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V.

Hilfe auf dem letzten Weg im Leben.
Ansprechpartnerin: Frau Birgit Vater, Tel. 699177 oder 0173/9575475
Büro- und Sprechzeit: Büro des Ambulanten Palliativ- und Hospizdienstes in der alten Poliklinik, Saarstraße 1, 14943 Luckenwalde
Montag, 15:00 – 17:00 Uhr, Tel. Terminvereinbarung: 03371/699177 oder per E-Mail: palliativ-hospiz-luk@gmx.de

Veranstaltungen im FIDIBUS

23.01.	Töpfern: Knöpfe, Ketten, Broschen	11.00 -17.00 Uhr
	Deftiger Eintopf	14.00 -16.00 Uhr
24.01.	Töpfern: Kettenanhänger	11.00 -17.00 Uhr
	Gesunde Ernährung	14.00 -16.00 Uhr
25.01.	Töpfern: Keramikblumen	11.00 -14.00 Uhr
	Kaffeenachmittag	14.00 -16.00 Uhr
28.01.	Töpfern: Herzschale	14.00.-17.00 Uhr
	Malen nach Zahlen	10.00.-17.00 Uhr
29.01.	Töpfern: Servierplatte	11.00 -17.00 Uhr
	Bastelnachmittag	14.00 -16.00 Uhr
30.01.	Töpfern: Schmalztopf	11.00 -17.00 Uhr
	Kinonachmittag	14.00 -16.00 Uhr
31.01.	Töpfern: Serviettenhalter	11.00 -17.00 Uhr
	Serviettentechnik	14.00 -16.00 Uhr
01.02.	Töpfern: Vase für Schneeglöckchen	11.00 -17.00 Uhr
04.02.	Töpfchen für Schneeglöckchen	11.00 -17.00 Uhr
05.02.	Töpfern: Tulpentopf	11.00 -17.00 Uhr
06.02.	Töpfern: Tulpen	11.00 -17.00 Uhr
07.02.	Töpfern: Schale für Blumenzwiebeln	11.00 -17.00 Uhr
08.02.	Töpfern: Ketten, Perlen, Anhänger	11.00 -17.00 Uhr

Bei allen Veranstaltungen bitten wir um eine Anmeldung (Tel. 03371 400579, E-Mail fidibus@flaeming-net.de.)
Für jede Veranstaltung wird ein kleiner Unkostenbeitrag veranschlagt. Die Begegnungsstätte Luckenwalde befindet sich in der Potsdamer Straße 2.

Das Reisecenter der Volkssolidarität informiert

Für alle Wanderfreunde: Am 8. Juni findet der Landeswandertag der Volkssolidarität in Bad Belzig statt. Strecken von 3,5 und 10 km sind ausgeschrieben. Neu 2 Walking - Strecken über 8 und 12 km. Busfahrt, Mittagessen und Rahmenprogramm sind im Preis von 32,00 Euro eingeschlossen.

Tagesfahrten 2013

Mai	Torgau – Alte Stadt und edle Pferde
Juni	Landesgartenschau in Prenzlau
Juli	Spreewaldfahrt in Schlepzig mit Kahn und Kremser

Anmeldungen:
Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr
Volkssolidarität Fläming-Elster, Carl-Drinkwitz-Str. 2, Tel. 03371/615354

Mitteilungen

Mal was Anderes? Kommt zum Wintergrillen ins MehrGenerationenHaus

Die Begegnungsstätte FIDIBUS und das MehrGenerationenHaus laden alle Generationen am 8. Februar zum Wintergrillen ein.
Programm :
14.00 Uhr Begrüßung der Gäste, Programm der Kinderbastelgruppe Gräfendorf
ab 14.30 Uhr Kaffeetafel mit Kaffee, Tee, selbstgebackenem Kuchen und heißen Waffeln
ab 15.30 Uhr Spiele für alle Generationen; Beratungseinrichtungen im Haus stellen sich vor
ab 16.30 Uhr Wintergrillen im Garten

Die Teams des FIDIBUS und des MGH freuen sich auf viele Besucher.

Der Ortsverband Luckenwalde des DARC e. V. teilt mit

Unser nächster Clubabend findet am 1. Februar um 19.00 Uhr im ,,Haus Sonnenschein", Schützenstraße 37, in Luckenwalde statt.

Der Vorstand

Sehen Sie Ihr Haus mit anderen Augen SBL zeigt Kunden Wärmeverluste auf

Heizkosten senken, Energie sparen und undichte Fenster erkennen – dabei hilft ein Angebot der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde. Diese bieten ihren Kunden ein Thermografie-Paket an. Für 79 Euro werden Infrarotbilder Ihres Hauses erstellt, auf denen man erkennen kann, ob und wo Ihre Heizungswärme verloren geht. Daneben erhalten Sie Ratschläge, wie Sie Schwachstellen beheben und Energie einsparen können. Fragen und Terminvereinbarung unter Tel. 68280.

Veranstaltungen der Volkssolidarität

23.01.	10.00-14.00 Uhr	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
	16.00Uhr	Taiji für Senioren
	19.00-20.00 Uhr	Treff der Sportgruppe Bauch-Beine-Po mit Dana
24.01.	09.00-12.00 Uhr	Beratung zum Thema „Hilfen im Alltag" in der Dahmer Str. 22
25.01.	10.00-14.00 Uhr	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
	14.15 Uhr	Treff der Sportgruppe „Fit im Alter"
	15.15 Uhr	Kaffeeklatsch nach dem Sport
28.01.	09.30 Uhr	Malerei mit Frau Späth
	13.15 Uhr	Wassergymnastik in der Fläming-Therme
29.01.	13.00 Uhr	Geselligkeit am Nachmittag Spielnachmittag
	16.30 Uhr	Hata-Yoga
30.01.	10.00-14.00 Uhr	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
	16.00 Uhr	Neues Kursangebot: Taiji für Senioren
	19.00-20.00 Uhr	Treff der Sportgruppe Bauch-Beine-Po mit Dana
01.02.	10.00-14.00 Uhr	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
	14.15 Uhr	Treff der Sportgruppe „Fit im Alter"
	15.15 Uhr	Kaffeeklatsch nach dem Sport
05.02.	13.00 Uhr	Geselligkeit am Nachmittag – Spielnachmittag
	16.30 Uhr	Hata-Yoga
06.02.	10.00-14.00 Uhr	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
	16.00-16.45 Uhr	Neues Kursangebot: Taiji für Senioren
	19.00-20.00 Uhr	Treff der Sportgruppe Bauch-Beine-Po mit Dana
07.02.	09.00-12.00 Uhr	Beratung zum Thema „Hilfen im Alltag" in der Dahmer Str.
08.02.	10.00-14.00 Uhr	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
	14.15 Uhr	Treff der Sportgruppe „Fit im Alter"
	15.15 Uhr	Kaffeeklatsch nach dem Sport

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie unter der Telefonnr. 03371 / 615354, Begegnungsstätte Volkssolidarität Luckenwalde Carl-Drinkwitz-Straße 2, Tel. 03371/615354

Veranstaltungen der Volkshochschule im Monat Januar

Datum	Uhrzeit	Kursnummer	Titel
Erziehung und Pädagogik			
Sa 26.01.	09:00	S10603	Die Pubertät - „Aufbruch, Umbruch – kein Zusammenbruch"
Mi 30.01.	19:00	S10606	Muss ich denn immer erst lauter werden? – Wege aus der Brüllfalle
Gesundheitsprävention			
Mi 23.01.	17:30	S30131	Hatha Yoga
Do 24.01.	18:30	S301291	Hatha Yoga
Do 24.01.	20:00	S301301	Hatha Yoga
Do 24.01.	16:15	S30132	Hatha Yoga
Do 24.01.	18:00	S30133	Hatha Yoga
Do 24.01.	17:00	S30209	Wirbelsäulengymnastik – den Rücken stärken
Do 24.01.	17:45	S30210	Wirbelsäulengymnastik – den Rücken stärken
Sa 26.01.	10:15	S30168	Fußreflexzonenmassage – Einführung
Arbeit und Beruf			
Do 24.01.	18:00	S50140	Kommunikation im Internet – Mail – Skype – Aufbaumodul
Fr 25.01.	17:00	S50850	Beruf und Pflege – Doppelbelastungen vermeiden/ DuplEX-Kurse für pfleg. Angeh.
Sa 26.01.	09:00	S50917	Persönliches und berufliches Veränderungsmanagement
Sa 26.01.	09:00	S50952	Konflikte managen
Mi 30.01.	17:30	S50107	IT-Betriebssysteme

Anmeldung und Information in der VHS-TF, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. 03371/ 608-3140 bis -3148,
E-Mail: vhs@teltow-flaeming.de oder online: vhs.teltow-flaeming.de

Mitteilungen

Wandertermine 1. Halbjahr 2013 Gruppe: „Auf Schusters Rappen“

Infos/Org. 03371/611214 Familie Scholz

Tag	Datum	Zeit	Ziel
Dienstag	22.01.	Zug-Abfahrt 09.01 Uhr	Berlin – Besichtigung Naturkunde – Museum
Sonntag	27.01.	Zug-Abfahrt 08.04 Uhr	Berlin „Grüne Woche“
Dienstag	05.02.	Zug-Abfahrt 09.54 Uhr	Niedergörsdorf – Wandern nach Oehna
Dienstag	19.02.	Zug- Abfahrt 09.01 Uhr	Potsdam mit Museumsbesuch (Film-, Naturkunde- oder Preußenmuseum) und Einkaufsbummel
Dienstag	05.03.	Zug-Abfahrt 10.03 Uhr	Trebbin – Wandern zum Löwenberger Aussichtsturm
Samstag	23.03.	Zug-Abfahrt 06.57 Uhr	Magdeburg mit Stadtrundgang
Dienstag	02.04.	10 Uhr Kreishaus/ Skater-Einst	Fahrrad-Tour auf der Skaterbahn
Dienstag	16.04.	Zug- Abfahrt 09.01 Uhr	Schwedt mit Stadtrundgang
Dienstag	30.04.	9.00 Uhr Bürgerbusch/ Nuhtebrücke	Fahrradtour nach Holbeck über Gottow u. Schönefeld
Dienstag	21.05.	Zug-Abfahrt 08.56 Uhr	Fahrrad-Tour von Linda nach Wittenberg (Elbe-Elster-Radweg)
Samstag	08.06.	Zug- Abfahrt 08.04 Uhr	Schifffahrt Tegel-Wannsee ab Tegel 10.20 Uhr
Dienstag	18.06.	9.00 Uhr Jänicken-dorfer-Str. / Meisterweg	Fahrradtour nach Zesch am See
Dienstag	02.07.	Zug-Abfahrt 09.01 Uhr	Nauen – Stadtführung durch den historischen Stadtkern
Dienstag	16.07.	9.00 Uhr Honigberg	Radtour nach Sperenberg
Dienstag	30.07.	Zug- Abfahrt 09.01 Uhr	Bad Saarow Erkundung des historischen Badeortes
Dienstag	13.08.	Treffpunkt offen	Radtour, Ziel und Abfahrtzeit wird operativ festgelegt.
Samstag	31.08.	Zug - Abfahrt 06.57 Uhr	Rostock-Warnemünde / Wismar

Anmerkung: Fahrten mit Bahn oder Bus sind spätestens eine Woche vorher anzumelden! Teilnahme auf eigenes Risiko und eigene Rechnung. Änderungen vorbehalten!

Kick in den Winterferien Hallenfußball

Gleich zu Beginn der Ferien am 4. Februar startet die Kreissportjugend ein Hallenfußballturnier in der Jahnsporthalle in Luckenwalde. Von 12:00 bis 12:15 Uhr startet mit dem Check-in für die 12-14 und 15-26 Jährigen das Turnier mit bis zu acht Mannschaften. Das Team besteht aus vier Feldspielern/-innen, einem/r Auswechselspieler/-in und einem Torwart. Die Startgebühr beträgt 10,- Euro pro Team. Neben der sportlichen gibt es auch wieder die Fairplay-Wertung. Anmeldungen erfolgen bei der Kreissportjugend unter 03371/ 40 47 76, per E-Mail: tfksj@gmx.de oder per Fax unter der 03371-40 48 28. Die Anmeldefrist endet am 24. Januar Zu einem Hallenfußballturnier für sieben bis elfjährige am Vormittag gibt es Informationen unter der 03371-404776.

S. Wittig, Kreissportjugend TF, Tel.: 03371/ 40 47 76

Gesundheitsvorsorge für Senioren von 50 Plus bis 80 Plus

Unter dem Motto „Gesund und Fit“ bis ins hohe Alter sind für die zertifizierten Präventionskurse des GVL e. V. immer mittwochs in der Turnhalle Dahmer Str./Haag in Luckenwalde für alle drei Kurse noch einzelne Plätze frei.
Die zertifizierten und von den Krankenkassen anerkannten Gesundheitskurse finden für das Herz-Kreislauf-Training von 10.15 - 11.15 Uhr und Arthrose-Sport von 11.15 - 12.00 Uhr statt. Für einen schmerzfreien Rücken ist der Kurs von 8.45 – 10.00 Uhr geeignet.
Der richtige Muskelaufbau und die Beweglichkeit wird geübt, neben der Koordination, der Balance und der Dehnung verkürzter Muskel. Vorbeugend trainieren wir gegen Osteoporose, Sturzgefahr, für eine gesunde Wirbelsäule und für ein leistungsfähiges Herz.
Die Teilnahme ist entgeltpflichtig und wird von den Krankenkassen einmal jährlich bis zu 75,00 EURO bezuschusst.
Bitte Sportbekleidung und Turnschuhe mitbringen!
Im Wasser wird immer am 2. Donnerstag im Monat von 10.45 – 12.00 Uhr trainiert.
Mit 30 Minuten Rücken-Fit im warmen Flachwasser und 30 Minuten Aqua-Jogging im Tiefwasser in der Fläming-Therme.
Besonders Anfänger und Ungeübte sind herzlich willkommen.
Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Bitte direkt in die Turnhalle/Therme kommen!
Nähere Infos gibt es vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen
Angelika Scholz
Gymnastikverein Luckenwalde e. V.

Luckenwalder Karateka stellen sich vor

Im Luckenwalder Verein „Bushido“, Abteilung Karate trainieren zur Zeit rund 20 Männer, Frauen und Kinder das traditionelle Shotokan Karate. Trainiert werden sie von Detlef Wagner. Er ist seit über 20 Jahren dem Kampfsport Karate verschrieben und seit 1993 als Trainer tätig.

Beispielhaft sind unter anderem seine Schüler Martin Becker (3. Kyu), Jan Eilitz (6. Kyu) und Max Kestin (6. Kyu). Sie vertraten den Verein in den letzten Jahren bei regionalen Turnieren und überzeugten dabei immer wieder mit hervorragenden Leistungen. Kestin vertrat den Verein 2012 erstmalig auch auf überregionaler Ebene. So unter anderem beim Elbe-Cup in Magdeburg, sowie den ostdeutschen Meisterschaften in Schwerin und den norddeutschen Meisterschaften in Hannover. Dort kämpfte er sich jeweils unter die besten Acht.

Jan Eilitz legte im gleichen Jahr erfolgreich seine Prüfung zum 6. Kyu ab, ebenso wie Björn Conrad zum 5. Kyu und Pamela Castro Araúz zum 9. Kyu. Für Letztere war es gleichzeitig ein gelungenes Debüt.

Alle Erfolge sind nicht zuletzt der Trainerarbeit Wagners zu verdanken. „Es gibt nach japanischer Tradition auch hier Hierarchien, die es zu beachten gilt“, so Wagner. Für ihn ist Disziplin und Aufmerksamkeit ein wichtiger Bestandteil des Trainings. Er selbst absolvierte im letzten Jahr erfolgreich seine Dan-Prüfung.

Neueinsteiger oder Wiedereinsteiger jeder Altersgruppe sind im Luckenwalder Verein „Bushido“ herzlich willkommen.
Es besteht die Möglichkeit, viermal am Probetraining teilzunehmen. Die Karateka trainieren jeweils dienstags und donnerstags ab 18:00 Uhr in der Luckenwalder Turnhalle Brandenburger Str./ Pestalozzistr.

Mitteilungen

Winterferienprogramm im MehrGenerationenHaus 4.-8. Februar

Hurra, Winterferien! Langeweile?
Hier unser Ferienprogramm!
Unser Haus ist für euch von 9.00-18.00 Uhr geöffnet.

Montag:	Spiele mit der Wii/Twister
Dienstag:	Pokerturnier
Mittwoch:	Dartspiel
Donnerstag:	Kicker- und Hockeyturnier
Freitag:	Wintergrillen mit allen Generationen

Wir kochen zur Mittagszeit euer Lieblingsessen!
Wir freuen uns auf euren Besuch!

Akademie 2. Lebenshälfte

PC Kurse:
PC – Grundkurs vom 29.01. – 21.02. jeweils dienstags und donnerstags von 09.00 – 12.30 Uhr mit insgesamt 32 UE
PC – Erweiterungskurs vom 26.02. – 21.03. jeweils dienstags und donnerstags von 09.00 – 12.30 Uhr mit insgesamt 32 UE
Desweitern sind ein Schreib- und Bildbearbeitungskurs im April geplant.
Bei den Kursen ist der eigene Laptop erwünscht.
Die Kurse finden im Raum 106, in der Potsdamer Straße 2 in Luckenwalde statt.
Sprachkurse:
Englisch Grundkurs: vom 11.02.- 22.04. jeweils Montag von 09.00 Uhr – 12.30 Uhr. Insgesamt 40 UE
Englisch Fortgeschrittene vom 28.02. – 23.05. 2013 jeden Donnerstag von 09.00- 12.30 Uhr. Insgesamt 40 UE
Alle Englischkurse finden im Haus Sonnenschein in der Schützenstraße 37 in Luckenwalde statt.
Aktiv im Alter
Mobil bleiben – Verkehrsteilnehmerschulung. Der Kurs findet vom 20.02. - 13.03.2013 jeweils Mittwoch von 09.00 – 11.30 Uhr mit insgesamt 12 UE im Haus Sonnenschein in der Schützenstraße 37 in Luckenwalde statt.

Wie bitten Sie, sich zu allen Veranstaltungen anzumelden.
Akademie 2. Lebenshälfte Kontaktstelle Luckenwalde, Heinz Dänschel & Dieter Jesche , Telefon 03371/ 402468, e-mail: aka-luckenwalde@lebens-haelfte.de

„Taiji" – Neues Bewegungs- und Entspannungsangebot!

Unter dem Dach der Volkssolidarität begann im Januar ein regelmäßiges Angebot „Taiji". Immer mittwochs ab 16 Uhr in der Carl-Drinkwitz-Str. 2 beginnt das einstündige gesellige Training. Es ist für alle geeignet, die Bewegung und Entspannung verbinden wollen. Im Zentrum stehen deshalb langsame und konzentrierte Bewegungsübungen, die Körper (besonders Schultern und Rücken) und Geist nachhaltig anspannen und entspannen. Die Übungen können idealerweise auch im Sitzen, zu Hause, im Garten oder im Urlaub wiederholt werden, ohne dass man dazu Sportgeräte benötigt. Es ist für alle Altersgruppen geeignet!
Die Gruppengröße beträgt 10-15 Personen. Die Teilnehmerkosten betragen derzeit nur 2,- Euro, da es ein ständiges Einsteiger- und Kennenlernangebot sein soll, also kein befristetes Kurssystem. Zusätzliche Angebote und Termine sind möglich. Der Trainigsleiter, Hr. G. Müller, besitzt mehrjährige Erfahrungen sowie entsprechende Lizenzen und freut sich gemeinsam mit der Volkssolidarität auf Ihre Teilnahme.
Bitte einfach telefonisch anmelden! Volkssolidarität Luckenwalde
Carl-Drinkwitz-Str. 2, Tel. 03371/615354

Wichtige Telefonnummern

Für den Notfall

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Die diensthabenden Ärzte in Luckenwalde sind über die allg. Telefonnummer zu erreichen Mo/Di/Do von 19 bis 7 Uhr, Mi/Fr von 13 bis 7 Uhr, Wochenende und Feiertag 7-7 Uhr	
Apothekenbereitschaft	0800 2282280
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Polizei-Notruf	110
Polizeiwache Luckenwalde	03371 6000
Krankenhaus Luckenwalde	03371 6990
Giftnotruf	030 19240
Drogennotruf	030 19237
Kinder- und Jugendnotruf im Landkreis TF (kostenlos)	0800 4567809
Frauenhaus Luckenwalde	03371 633291
Weißer Ring e. V., Hilfe für Opfer von Straftaten	033762 93666
Tierarzt:	
18.01. – 25.01. Petra Fanghänel	03371 642426
25.01. – 01.02. Dr. Gunnar George, Luckenwalde	03371 614552
01.02. – 08.02. Martina Weide	03371 258789

Havarie:

LWG	0163 6771205
Städtische Betriebswerke	0171 7201074
NUWAB	03371 690715
Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz	033731 13626

Kirchliche Nachrichten

Siebenten-Tags-Adventisten

- **Gottesdienste:** jeden Samstag 09:30 Uhr
- **Gespräche über Bibelthemen:** jeden 2. Dienstag (immer gerade KW) 19:00 Uhr
- **Seniorentreffen:** jeden 2. Donnerstag im Monat 14:00 Uhr

Mönchenstraße 12, Telefon 03371/612372, luckenwalde.adventist.eu

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Sonntag: 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Samstag: 15:00 Uhr offene Gemeinde
Samstag: 19:00 Uhr Jugend
Bibelgespräch: 23.01., 16 Uhr
Lobpreisabend: 30.01., 19.30 Uhr
pastor@efg-luckewalde.de

Landeskirchliche Gemeinschaft e. V.

innerhalb der Evangelischen Kirche, Poststraße 13

- **Gottesdienst** jeden Sonntag, um 17:00 Uhr
- **Seniorenkreis:** 23.01. um 15:00 Uhr
- **Gebetsstunde:** 30.01. um 18:30 Uhr
- **Offene Gesprächsgruppe für Suchtgefährdete und Angehörige:** 05.02. um 18:30 Uhr
- **Bibelgesprächsrunde:** 06.02. um 18:30 Uhr

Neuapostolische Kirche Luckenwalde

- **Gottesdienste** in der Puschkinstr. 38
  sonntags, 09:30 Uhr und mittwochs, 19:30 Uhr

Jehovas Zeugen

25.01., Versammlungsbibelstudium, 19.00 Uhr
Was uns Gott durch Jeremia sagen läßt – Wie formt uns Jehova?
27.01., Vortrag: Das Ende der falschen Religion ist nahe, 9.30 Uhr
Redner: Söhntke Jüterbock (Vers. Berlin – Straußberg)
01.02., Versammlungsbibelstudium, 19.00 Uhr
Was uns Gott durch Jeremia sagen läßt – Lass ich mich von Jehova formen?
03.02., Vortrag: Dient als Sklaven für den Herrn der Ernte, 9.30 Uhr
Redner: Ronny Großmann (Vers. Templin)
08.02., Versammlungsbibelstudium, 19.00 Uhr
Was uns Gott durch Jeremia sagen läßt – Was für Freunde suchst du dir?
10.02., Vortrag: Diene Jehova mit einem freudigen Herzen, 9.30 Uhr
Redner: Jan Eichhorn (Vers. Prenzlauerberg)

Evangelisch-Lutherischen Christusgemeinde

Sonntag, 27.01., 11.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 03.02., 09.00 Uhr, Predigtgottesdienst
Sonntag, 10.02., 11.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 17.02., 09.00 Uhr, Predigtgottesdienst
Auguststraße 35

Katholische Pfarrgemeinde St. Joseph

- **Gottesdienstordnung:**
  Sonntag: 09.00 Uhr Hl. Messe Pfarrkirche St. Joseph
  Montag: 09.00 Uhr Hl. Messe Seniorenstift St. Josef
  Mittwoch: 09.00 Uhr Hl. Messe Seniorenstift St. Josef
  Donnerstag: 18.30 Uhr Anbetung
  19.00 Uhr Hl. Messe Pfarrkirche St. Joseph
  Freitag: 09.00 Uhr Hl. Messe Pfarrkirche St. Joseph
  Samstag: 09.00 Uhr Hl. Messe Seniorenstift St. Josef
- **Gemeindekreise:**
  Dienstag: 20.00 Uhr Luckenwalde Chorprobe
  Donnerstag: 20.00 Uhr Kolpingsfamilie (vierzehntägig) Luckenwalde
  Freitag: 09.00 Uhr Seniorenkreis Luckenwalde (monatlich)

Die Pfarrkirche St. Joseph, Lindenallee 3, ist immer am ersten Freitag des Monates von 9.30-11 Uhr für Besucher geöffnet. Internet: www.st-joseph-luckenwalde.de, E-Mail: luckenwalde-st.joseph@t-online.de

Evangelische Kirchengemeinde Luckenwalde

- **Gottesdienst**
  27.01. 10 Uhr Petrikirche, Gottesdienst mit Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
  03.02. 9 Uhr Kolzenburg
  10 Uhr Petrikirche

Chor im Gemeindehaus Dahmer Str. 48
jeden Dienstag um 19.30 Uhr

Mittwoch, 23. Januar
14.30 Uhr Gemeindehaus St. Petri: Gemeindenachmittag
19 Uhr Gemeindehaus St. Petri: Frauenkreis
19.30 Uhr, Pfarrhaus Markt 13: „Was uns Pflanzen sagen möchten – Symbolik der Pflanzen"
Referentin: Heilpraktikerin Anne Leder, Jüterbog (Vortrag im Rahmen der Evang. Erwachsenenbildung)

Mittwoch, 30. Januar
15 Uhr Pfarrhaus Markt 13: „Was uns Pflanzen sagen möchten – Symbolik der Pflanzen"
Referentin: Heilpraktikerin Anne Leder, Jüterbog (Vortrag im Rahmen der Evang. Erwachsenenbildung)

Donnerstag, 31. Januar
19 Uhr Gemeindehaus St. Petri: „Christliche Einheit und menschliche Würde - Die Rolle der Kirchen in Sambia". Jasmin Bergemann berichtet von ihrer Arbeit in dem afrikanischen Land.

4. bis 6. Februar (Montag bis Mittwoch)
14 – 17 Uhr Evang. Jugendhaus Zinnaer Str. 52 b
Kindertage: „Lambarene feiert Geburtstag"
www.evkirche-luckenwalde.de